Protocoll

der

Stadtverordneten

Sitzungen.

1864

Stadtarchiv Bautzen

62102 - 50

Stadtverordnetenversammlung

Klassifikationsgruppe:
2. Protokollbände

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Inches Centimetres

B.I.G.

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0

Bautzen,
den 7. Januar, 1864.

In der heutigen ordentlichen
Sitzung des Stadtverordneten-
Collegii, zu welcher sich die
Herren Mitglieder vollzählig
eingefunden, die Wahl eines
dritten Mitgliedes
des Schul-, resp. Stellenvorstandes
vorgenommen hatten, ver-
schiedene Gründe für
Verschiebung der heutigen
Wahl sprachen, indem Abw. Be-
rathschlagung beschloß Conseil-
lirung des Collegii zum
Neuwahl des Vorstandes,
welche folgendes Resultat
hatte.
Von den Wahlberechtigten
Mitgliedern sind die Herren
anwesend
Herr Advo. Berathschlagt,
Einwohner sind anwesend
Herr Advo. Fiebe.
Zum Wahlvorstand wurde
Herr Advo. Fiebe
mit 16 Stimmen gewählt,
während zur Wahl
Herr Advo. Jezorski
standen.

Leitung der Wahl eines Kassa-
Kollanten betraut

den Unterzeichneten
persönlich sind und nicht Ver-
anlassung genommen.
Bei dem unmittelbar vorgenommenen
Wahl den ständigen Ausschuß
Abtheilungen bestehend u. zwar:

I. zur Krankenkasse Abtheilung
Herr Dr. Wernitzig.
" Fabian
" Perscheck
als Mitglieder
der Unterzeichneten u.
Herr Jaesing
als Stellvertreter

II. zur Holzgiesserei u. Maschinen-Bau-
Abtheilung:
Herr Schanze
" Bahn
als Mitglieder
Herr Hartmann
als Stellvertreter

III. zur Tischlerei Abtheilung:
Herr Lehmann
" Schultze
" Franz
als ~~Stellvertreter~~ Mitglieder
Herr Seydler
" Geyer
als Stellvertreter

IV. zur Rammen Abtheilung:
Herr Feige
" Franz
als Mitglieder
Herr Geyer.
als Stellvertreter

V. zur Schmiede Abtheilung:
Herr Ober Gerathewahrt
" Geyer
als Mitglieder
der Unterzeichneten
Herr Franz
" Adv. Siebe
als Stellvertreter.

VI. zur Schlosserei Abtheilung:
Herr Geyer
" Seydler
als Mitglieder
u. d. Unterzeichneten
als Stellvertreter

VII. zur Abtheilung für die wilden
Pflanzungen:
Herr Lehmann
" Hartmann
als Mitglieder
Herr Wahrmann.
als Stellvertreter.

VIII zur Schützen Abtheilung
Herr Perscheck
als Mitglied
und

Farbkarte #13

Inches Centimetres

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

B.I.G.

Juan Dr. Weintig
als Stellvertreter
IX. zum Friedensrichter Ruthenz.
Deputation:
Juan Peschcek
Pahn
als Mitglieder
d. I. Unterzeichneten
als Stellvertreter.
Juch Stimmzettel beantragt,
sowie endlich
zum Repräsentanten Kundtzen
Juan Marschand Gerichtsvollz.
als Mitglied
d. Juan Edlen Ritter Sicke
als Stellvertreter
per acclamationem ernannt
Juan wird hiermit zur Zeit.
nach Bestehende
~~Schuldigkeit~~
die Anwendung dieser Deputation
für die Schulbehörden an Stelle
des Juan dessen Wohnsitz Juan
Jakusch

Der Unterzeichnete
Juch Stimmmehrheit mit
genehmigt.

Sodann wurden die Rep.
männer. Sectionen genannt.

I. Section
Juan Pahn d. I. Unterzeichnete

II. Section
Juan Dr. Weintig d. Juan Peschcek
III. Section
Juan Jaesing d. Juan Schanze
IV. Section.
Juan Fabian d. Juan Adv. Sicke
V. Section.
Juan Feige d. Juan Hartmann
VI Section
Juan Adv. v. Walther Jeschky
d. Juan Wahrmann
VII. Section
Juan Heyer d. Juan Franz.
Endlich fand auch die Ver-
lesung des Protokolls statt
d. auch Allerhöchst dieses
einfolgt

No 4. Juan Heyder
" 5. " Dr. Weintig
" 6. " Heyer
" 7. " Pahn
" 8. " Feige
" 9. " Schanze
" 10. " Franz
" 11. " Lehmann
" 12. " Fabian
" 13. " Hartmann
" 14. " Schutze
" 15. " Jaesing

№ 16. Herr Adv. Walther Jaschke
" 17. " Peschek
" 18. " Wahrmann
d. anwesenden Mitglieder
eingenommen.

Hierauf stimmen sämmtliche
vollständig versammelten Col-
legen nachfolgende Gegen-
stände zur Berathung resp.
zur Annahme, Beschlussfassung
d. Abstimmung:

№ 1.

Gründung einer ständigen
Aushilfsbühne zwischen Mün-
chen-Gladbach und Rheydt.

Die Gründung wurde
verschieden günstig aufgenom.

№ 2.

Gründung eines mittel-
fristigen Capital, dem
Anschaffung des nöthigen
Inventars, zur Abstim-
mung.

Die Abstimmung der Grün-
dung verfolgte in anerkennend
wenig Weise.

№ 3.

Mitwirkung, die Unterstützung
des Musikvereins betreffend.

Abstimmung Mitwirkung

№ 4.

Betreff, die Gymnasialbühne
angelegenheit betr.

und Kenntnissnahme.

Beschluss.

Das Collegium Waltherum
Rath beschließt einstimmig, alles
was das zu fassende Project
geben und Anschaffung betreffen
könnte d. bis zu den Worten
„mit Genehmigung" mit Genehmig
bei, beschließend die Verfü-
gung der bewilligten Beihil-
fen von „15000 mit „15300
ebenfalls einstimmig ab. d.
zwar aus dem Grunde weil
durch die Spitzen der Stadt-
verordneten Abstimmung
des Anschaffungsbetrages, wenn
sich aber durch die ungenügen-
denen für das Mindestmaß
geforderten Capital Zahl
ergeben sollte, durch welche
für die Stadt über 600,
an Zinsen aufkommen, so
beantragt genannte Bei-
geordnete genehmigt sind,
dass das Collegium die
einzelnen Punkte des
damit offenbarten Ausgabe-

Bautzen,
am 27. Januar, 1864.

In heutiger Sitzung der Stadtverordneten-Collegien, zu welcher durch ein Dreifaches Protokoll eingeladen worden ist, sind folgende Gegenstände zum Vortrag, resp. zur Berathung u. Beschlußfassung, als:

a. in öffentlicher Sitzung:

× № 6.
Bericht, Vorschläge zu Winden. betreffend die Einziehung des Einzugs-Canals zwischen Pulsader VIII u. XI. Einzugs-Canal, sowie des Pulsanstaltes. Pulsen in I. u. III. Einzugs-Canal.

Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Stadtrath Dr. Hübschmann und Genossen, wegen Einziehung des Einzugs-Canals zwischen Pulsader VIII u. XI. Einzugs-Canal, sowie des Pulsanstaltes. Pulsen in I. u. III. Einzugs-Canal.

Antrag,
dem Stadtrath zu ersuchen:
den Herrn Gemeinde-Vorsteher zu einer gefälligen Mittheilung darüber, wann die außerhalb gelegenen Einzugs-Canäle der Gemeinde Cunewalde, Mittel- und Neu-Cunewalde, Schönau, Gaußdorf und Hagenwerder zur Herstellung eines hinreichenden Einzugs-Canals als das jetzige angefüllt sein werden.

Die Collegien-Mitglieder Herr Stadtrath Dr. Hübschmann und Genossen haben diesen Antrag mit Hinweis auf die Begründung und Empfehlung mit Unterschriften, handschriftlich von Herrn Rud. Reinhardt, Stadtv. Protokollant, Hauptmann H. M. Seyder, Winkler, Glyser.

Beschlußfassung über den Antrag des Stadtrath Dr. Hübschmann und Genossen, wegen Einziehung des Einzugs-Canals zwischen Pulsader VIII u. XI. Einzugs-Canal, sowie des Pulsanstaltes. Pulsen in I. u. III. Einzugs-Canal.

Vorwurf, Vorschläge zu Winden. betreffend die

zum Kullenmeister
im I. Zuges:
zum Häusn. Wannack
" Häusn. Kuntzel
" Feuerwehrmann R. Oswald
u. im III. Zuges:
zum Häusn. Oscar Grimm
" Zimmermann Schönberner
" Schmiedemstr. Gnamm jr.
u. zwar durch Akklamation.

No 7.

Gesuch über die Spritzenkasse
u. Lösch-Apparat-Anstalt der
Stadt Bromberg 1863.

Der Gesuch wird stattgegeben.

No 8.

Gesuch, die Kugel der Mit-
glieder u. Feuerwehr-
und zur Ausführung für
Anschaffung des Gummi- u.
Personal-Feuerwehrschlauch
auf das Jahr 1864 betr.

die Kugel wird mittelst
Stimmzettel vollzogen u.
es stellen die meisten Stim-
men, als Mitglieder:
zum Lehmann
" Schulze
" Franz
u. als Feuerwehrmann
zum Bähn.

No 9.

Gesuch, die Kugel zum
Mitglieder zu einer Feuer-
wehrmann zur Vorstellung
für Anschaffung der Feuerspritze
für die städtische Gemeinde
Anlagen auf das Jahr 1864 betr.

die mittelst Stimmzettel
vorgenommene Wahl ergibt
als gewählt, zum Mitglieder
zum Bähn
" Hartmann
zum Feuerwehrmann
zum Feige

No 10.

Mittheilung einer Aus-
lassung des Herrn Gärt-
ners Kutzke.

die Mittheilung verfolgt
durch mündlichen Vortrag
der Auslassung u. wird von
der selben Kenntniß genommen.

No 11.

Gutachten des Rechnungs-
Revisions, die Stimmen
Rechnung auf das Jahr 1861
betr.

das Collegium genehmigt
das Revisions-Gutachten
und erklärt sich demnächst
mit dem festgestellten An-
trage, daß dem Rendant
Entlastung ertheilt werde.

nach vorliegen Gesuchsätzen
die Rechn. Revisoren des Bürg.
Lazarethes ernannt werden"
allseitig einverstanden.

Beschluß.
Das Rathsprotokoll wird ad 1.
die Zahlungen seiner Zeit betr.
bezeichnet. mit 9 gegen
7 Stimmen abgelehnt, da
nun genehmigt ist, daß die
betr. Abänderung des Beschl.
beanstandet worden müsse
bedarf es nun nochmals
Landrathsamt seine Amt
angerufen haben wird;
hingegen wird das Raths-
protokoll ad 2. einstimmig ge-
nehmigt.

No 12.
Erkennt Rechtsmittel für Ab-
änderung gegen den Beschluß
betr.

No 13.
Mündliche Gutachten des
Rechnungs-Revisoren
über die Kämmerei. Land.
Rechnung auf das Jahr
1861.

Dem mündlichen Gutachten
wonach die Kämmerei-
belegt erachtet wird, stimmt das
Collegium bei u wird gleich-
zeitig angewiesen, wegen

No 14.
Schriftlicher Antrag, den
Landrath um Einreichung
eines Kostenvoranschlags für
die Pfarrschen Schulbauten
Lazarethes zu ersuchen.

No 207. (1863).
Erkennt wegen Zurückweisung
der Rechnung über
die Bürgersteinpflasterung
auf d. Jahr 1862 betr.

No 15.
Mündliches Gutachten des
Rechnungs-Revisoren
über die Bürgersteinpflasterung
Rechnung auf das Jahr 1862.

No 16.
Mündliches Gutachten des
Rechnungs-Revisoren

die Rechnung vom 21 Febr 1863.
bis 2 Novbr 1863 genehmigt haben,
ohne weiteres bescheidet werden
zu können.

das Collegium einstimmig einver-
standen.

dem Schriftlich abgegebenen
Gutachten des Rechnungs-
Revisoren gemäß wird
das Gutachten Seitens
d. Landrathsamt genehmigt,
d. die Zurückweisung erfolgen.
Sprechen

dem Gutachten, wonach
weitere Einnahmen nicht
zu erwarten sind beigetreten.

über die Jagdverpachtung.
Rechnung auf das Jahr 1862

Das mündliche Gutachten, wegen weiterer Verpachtung nicht zu ertheilen, unterzeichnet.

Nº 17.

Mündliches Gutachten über die Rechnung der Exekution, die Rechnung über die Arbeits-Anfertigungs-Anschläge auf das Jahr 1862 betr.

Das Collegium erklärt sich mit dem mündlichen Gutachten, wegen weiterer Verpachtungen nicht zu ertheilen, einverstanden.

In gehaltener Sitzung
Brand, die Zurückweisung resp. Verbescheidung des diesjährigen Einspruchs-Gesuchs betr.

Das Collegium genehmigt das Votum mit Einstimmigkeit.

Rüsch Verlesen genehmigt u. mitunterschrieben.
Im Namen
R. Reinhardt
Stadtrath Protok.
Sachs, Vice-Präsid.
Palm
Feige
Schaufuß

Nº 263 de 1863.

Verfügung wegen Kassirung der Jagdverpachtungs-Verhandlungen auf das Jahr 1861 und 1862.

Bautzen,
den 17. Februar 1864.

In der heutigen Sitzung des Stadtverordneten-Collegii, zur Anhörung der Einsprechung gegen die Verpachtung der Stadt-Jagden pro 1864 und 1865, haben sich die Herren Mitglieder des Collegii dahin geeinigt, keinen Einspruch zu machen, resp. zu Verfügung zu stellen.

Beschluß
des Gutachtens d. 17. Febr. 1864 wird beigetreten u. die Kassirung der Rechnungen pro 1861 u. 1862 genehmigt.

Nº 18.

Gutachtliche Aeußerung, die Rechnung über die Arbeits-Anfertigungs-Anschläge auf das Jahr 1862 betr.

Dem Gutachten, wegen weiterer Verpachtungen nicht zu ertheilen, wird beigetreten.

Nº 19.

Verfügung auf das Gesuch des Schmiedemeister Richter um Aufbewahrung des Jagdgewehrs.

Beschluß.
Dem Votum Sr. Hochedlen Cal.

beginnen allseitig km.

№ 20.

~~Gesuch~~ Anbringen und Brand, Verstösse u. Abänderungen der Landordnung betreffend.

Beschluss.

das Collegium tritt dem anbringen und Brand gegen einen Einwand in Planmässigkeit mit dem eingereichten Magazinen von 4 Etagen ein, einstimmig.

№ 21.

Gesuch um Ertheilung der Concession über die Errichtung auf das Jahr vom 1 Nov. 1861. bis zum 31. Oct. 1862.

dem Gesuche um Ertheilung wird vom Collegium einstimmig km.

№ 22.

Brand, die Errichtung u. Anbringung eines hölzernen Schuppens als Möbelmagazin betr.

Beschluss.

Man erklärt sich mit dem Brand einstimmig einverstanden.

№ 23.

Brand, die Anbringung des Gewölbes anders wohin, betreffend u. Einverständniserklärung des Nachbarn betr.

Beschluss.

das Collegium ist mit Punkt.

1. u. 3 des Brandes einstimmig einverstanden mit Punkt 2 u. 4. aus gegen 6 Stimmen einverstanden. Punkt 2 betreffend Verlegung des Fensters hinzu des Herdverschlusses hinzufügung u. Anbringung eines Gewölbes sub. 3. den Beschluss der Behörde anerwandten Lc. 48. betreffend. ~~entsprechenden Einwand~~ entsprechenden Einwand, ob das beigefügte Gewölbe nicht als Verschlag eingerichtet anwendbar sei, dem Collegium des Einverständnisses zu gehalt fast einstimmig.

№ 24.

Brand, wegen Abschreibung eines Almosenbeitrages für Johann Schmieden betr.

Beschluss.

das Brand wird einstimmig genehmigt.

Margarethen zu genehmigt u. Mitunterzeichnet.

R. Reinhards
Vorsteher Collegium
Graßmann
Kl. Franz
Petersen
Fabian

Bautzen,
den 2. März, 1864.

In heutiger Sitzung des Stadtverordneten-Collegii, zu welcher sich die ordnungsmäßig Protokoll aufgenommenen Mitglieder resp. Stellvertreter rechtzeitig eingefunden hatten, kamen folgende Gegenstände zum Vortrag, resp. zur Berathung und Beschlußfassung.

a. in öffentlicher Sitzung:

№ 25.
Vortrag über das Gesuch der Margarethen Schäfer um Erlassung eines Abrechnungsrestes.

Beschluß.
Das Vortrag wird einstimmig genehmigt.

№ 26.
Vortrag, den Erlaß restirender Abrechnungsbeiträge für Häuslern betreffend.

Beschluß
das Collegium tritt dem Vortrag einstimmig bei.

№ 27.
Mittheilung, die Abänderung Genehmigung des beigetretenen Planes zu der Cigarren-Fabrik betreffend.

Von der Mittheilung wird

№ 29.
Vortrag wegen Fortsetzung der Kanalisirung über das Jahr 1861.

Beschluß
dem Gutachten sub. 54 des Raths gemäß die Fortsetzung der Kanalisirung betreffend.

№ 30.
Vortrag wegen Fortsetzung der Kanalisirung über das Jahr 1862.

Beschluß
dem Gutachten sub 110. des Raths gemäß die Fortsetzung der Kanalisirung betreffend.

№ 33.
Vortrag wegen Fortsetzung der Kanalisirung über das Jahr 1862.

Beschluß
dem Gutachten sub. 88. des Raths gemäß die Fortsetzung der Kanalisirung betreffend.

№ 34.
Vortrag die Anstellung zweier Hilfslehrer an der Bürgerschule betr.

einstimmig
Das Collegium tritt diesen Vorschlägen vollständig bei.

zu übergehen u. zur nächsten Mitgliedswahl seiner Zeit zu schreiten.

Von Herrn Reclamation dieser Wahl

Meyer
Franz

in den Nutzungsgenuss und Anmerkung mögl. löschen Löschung wegen dieses Punktes.

№ 33.

Mittheilung des Ausschusses Gesuche des Bäckermeister Sarre und Fraskenberg zur anderw. nochmaligen Entscheidung

Das Collegium nimmt Kenntniss Mittheilung Punktweise Schreiben Ausschusses Gesuche Bäckermeister Sarre da sich die Verhältnisse seit dem früheren Beschlusse dahin geändert hat u. nunmehr die Genehmigung des Gesuches in keiner Weise mehr zu befürworten ist.

In geheimer Sitzung.

№ 28.

Vacant, eine Gehaltserhöhung für den Expeditions-Secretair betr.

Beschluss.

Zum Vacant wird das Collegium eine Commission ernennen.

Abzugebenden

genehmigt u. unterschrieben

zusend.

Actum Bautzen, den
Rud. Reinhardt
Stadt. Secretair

Rathsmitglied
Ed. Hartmann
Bürgermeister
Assessor

Bautzen,
den 9. März, 1864.

In heutiger Sitzung des Stadtverordneten-Collegii, zu welcher sich durch Herrn Justiz-Secretair Pantzsch eingeladen unten Mitgliedern u. dem Stellvertreter nicht gefunden haben, kamen folgende Gegenstände zum Vortrag resp. zur Berathung u. Beschlussfassung, etc.:

In öffentlicher Sitzung:

№ 29.

Vacant, die Anschaffung einer Copirpresse betr.

Beschluss.

Das Collegium stimmt mit dem Rathsvotum überein.

pflichtig und anordnend, falls
sich das Entfernungsgebot
gegen Anordnung Lehnsplatz-
pflanzen für unnöthig u. widrig
darstellen sollte, die dennoch Zeit-
weilig wieder zu beseitigen u.
die Schattenpflanzung von
dem oberen Lehnsplatz
durchschnitt bis wieder wachsen
würden.

№ 40.

Gutachtliche Aeußerung des Land-
wirthschaftl. u. Gartenbau-Vereins
zu Pillau Rechnung und Jahr
1862.

Beschluß

Da das Gutachten des Vereins
nicht Platz in das Collegium
einzuholen sondern den Schluß der gestellten Anträge 1 bis 4
abzulehnen sei.

№ 41.

Antrag wegen Zu-Pillau-
sion des Communen Gu-
tes Pillau Rechnung und Jahr
1862.

Beschluß

Mit dem Gutachten Lit. 178. ms.
stimmt das Collegium überein
und findet die Zu-Pillau-
sion des Rechnungsjahr.

№ 42.

Antrag wegen Zu-Pillau-
sion des Kämmerei Gu-

Rechnung und Jahr

1861.

Beschluß

das Gutachten des Vereins wird genehmigt
die zu Pillau-sion der Rech-
nung wird ausgesprochen
das Gesuch des Collegiums um
Dauerentwerfung des Lit. 67.
gestellten Anfragen muß
entgegnen.

№ 37.

Mittheilung eines Lit.
Erlasses des Kgl. Ministe-
rium des Innern in Betreff
der zum Entschädigung ange-
meldeten Lehnsmühlen.

Rechtsch.

Das Collegium nimmt von dem
Mittheilung Inhalt des
Erlasses Kenntniß
Ministerium Entschädigung
Bauinspektor Anfrage
zu gleich dem Standpunkt
einnehmen, daß ein Theil
nicht dem übrigen Theil
Pillau Gutachten einzuholen
an die Regierung dieses
Angelegenheit zu übernehmen.

A. in gestrigen Sitzung.

№ 36.

Antrag wegen Gesetz
Entschädigung Gesuch des
Mühlenbesitzer Schapraun

Beschluß.

das Collegium entscheidet

mit dem Versuch mich Sie
mir nur anschließen.
Auf Rückantwort gefälligst
ich mich Ihnen
Ihrem Diener
Rud Reinhardt
Stud. Forstkandidat

Linka, 11. Forstb.
Weller Forstk.
Radimsky.
Wlach.

Budyšin,
dnia 30. Měrca 1864.

Za dnjo zapřijatoho wotmolenskeho přehlada
dr. Matthaeo-wotmolenskeho Gallogic,
zo wobkedla so tu w nowohrodu
protokolla wuhotowjenych Mothelic,
dr. wosp. Wollenwotrotar-winga,
sprawdna sostaw, galerungam sobrau,
dr. Gegnostandu zum Vortrag
wosp. zur Darstellung und Beschlußf.
fassung, als:

Beschlußf.

Man erklärt sich mit dem
Matthäotrotar-winga Grundam.

No. 45.

Darnach die Abtheilung zwischen
Klosterhaide und Spree fest-
gesetzt Besitzer Kabelitz betr.

No. 48.

Bericht über die Separation
und Feldgemeinschaft auf der Mosa,
de Januar und Februar 1864.

Dr. Bericht wurde wohgatna,
genehmigt und zu den Akten genom-
men.

No. 50.

Darnach, Separationsakten im An-
fangsstadium und in den
Kolonaden auf dem Hochwald
betr.

Beschlß.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt auf
sein Ansuchen das Holzdeputat-Fuhrlohn
bewilligt hiermit nun wohl
rechtmäßig,
daß von der Küche im Hospitalhause
sämtliche nach Abzug Subvention
einer Klafter eine schwarze Portion
vivation mit dem Holze Hagen,
fällt, warm,
nach Hausgrad vollkommen
verschwinde.

no. 51.

Darauf die Abrechnung
pro Anno 33 Ellen
pro Januar Mörbitz betr.

Beschluß.

Das Rathsdeputat pendet Genehmigung.

no. 52.

Darauf die Abrechnung wie
Anno von 25/9 Ellen pro
Januar Mörbitz betr.

Beschluß.

Dem Rathsdeputat wird bei-
gestanden.

no. 53.

Darauf die Gablaitung von
der Gottfried Anno, dem Hausma-
ßen Grundstücke, beide Hofe,
Hofe betr.

Beschluß

Man verbleibt sich mit dem Rathe,

no. 55.

Gütergesuch der Hausmeyer Hagen,
station über die Accidentien,
Nichtbewilligung auf das Jahr
1862.

Beschluß.

Dem Gütergesuch wird beige-
standen.

no. 56.

Darauf die Anstellung eines
Gehülfen betr.

Beschluß.

Das Collegium verbleibt sich mit
dem Magistratsvorschlage, die
Anstellung eines Gehülfen
betr., einverstanden und da
deshalb besonders Bedacht dar-
auf lege, daß der hier in Frage
kommende Mann als gelernter
Schlosser die in den Gebäuden
vorkommenden Schlosserarbeiten
verstehe, so verfüge das Colle-
gium dem Vorstande, deshalb
zu bescheiden, daß er sich die-
für Arbeiten andenken, ihm
mit Zuhilfe auf diesen
Arbeitsfeld als Anstaltsschlosser
für und Gehülfe anzu-
stellen.

no. 54.

Darauf, den Beiträge auf
das Jahr 1864 betr.

Beschl.

Beschluß.

Nachdem der Vorsitzende vorgetragen, wird der Rathsbeschluß und der Vortrag in der von der Deputation vorgeschlagenen Weise einstimmig genehmigt.

Hinsichtlich der zu einer gemeinen Sitzung übergegangen.

No. 46.

Bauschreibung beschrieben der Herr Executant Pahold.

No. 47.

Vortrag, eine Gehaltserhöhung für Herrn Obercassirer Jänicke betr.

No. 48.

Vortrag, den Diensteseid für Herrn Heinrich Lehne von Großheim betr.

sind vorgetragen.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsbeschlusse einstimmig bei.

Beschluß.

Das Rathsbeschluß sind einstimmig genehmigt.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben.

Rabe, V. Vorst.
Gg. Hannibal, V.
A. Seyder.
Andr. Heinrich.
Feige.

Leipzig,
den 13. April 1864.

Heute zu sechs nachmittags Sitzung, zu welcher sich die im Präsenzbuch specielle genannten Mitglieder, auch Stellvertreter, einge funden hatten, wurde folgende Tagesordnung der Registrande durch Beschlußfassung und sonst erledigt:

No. 57.

Vortrag, auf das Gesuch der verw. Amtsgeb. Langenhan Aufbewahrung betr. Urkunden betr.

Beschluß.

Das Rathsbeschluß wird genehmigt.

No. 58.

Vortrag, die Genehmigung einer Gratification und die Zahlung des Vorschusses für den Künstler Hoffritz betr.

Beschluß.

Man erklärt sich mit dem Rathsbeschlusse nicht nur einverstanden, sondern wünscht noch, daß die Gratification auf 100 Thlr. erhöht werde.

No. 59.

Vortrag wegen Verwilligung des Gesuchs um Gewerbefreiheit

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 1.8

zum Herrn Glasermeister Dix,
wird [illegible].

Beschluß.
Das Rathscollegium findet Genehmigung.

no. 63.
Darauf wurden Justificationen
der Forstrechnung auf das Jahr
vom 1 November 1861. bis dahin
1862.

Beschluß.
Dem Gesuche bei 105 wird
beigetreten und die Justification,
sowie die Anzeige richtig befunden.

no. 65.
Darauf die Genehmigung eines
Credits für den hiesigen Ver-
schönerungsverein beantragt.

Beschluß.
Dem Rathscollegio wird die,
Sache beigetreten und der
Credit noch Höhe von 3000 Thlr.
zur approximativen Verzinsung
à Conto bewilligt.

no. 66.
Darauf wird das Gesuch des
Theil um Entlassung des
Bürgerrechts.

Beschluß.
Das Rathscollegium wird gebe-
ten.

no. 67.
Bericht, wie für den gefundenen
Leichnam Notar wird werden

Kammerassessor wird zu ersuchen,
den Lehrauftrag bitte.

no. 68.
Verfügung betreffend den
Maschinenmeister Hartwig
die Lehrstelle betreffend.

no. 69.
Gutachten der Verfügung,
petition über die Bäume,
pribori Rechnung auf das
Jahr 1862

Schriftlicher Antrag
der Bürgerschule Bäume,
sogleich bitte.

Gutachten

Beschluß.
Das Collegium tritt dem Rathe,
darauf einstimmig bei.

wird vorgetragen und Rath,
dass davon genommen.

Beschluß.
Dem Gutachten wonach nach,
dass Pflanzungen nicht zu,
dass genommen wird beigetan,
dass.

Beschluß.
Der Antrag findet einstimmige
Genehmigung.
Vorgelesen genehmigt
und unterschrieben.
Bremen
Adolph Heinrich Pfeiffer.
Gerichtsnotar, M.

Bautzen,
am 27. April, 1864.

In öffentlicher Sitzung des Kreis-
amtsamtmann v. Callenzin, Gerichts-
tisch Dirigent, Protokoll
führenden Mitgliedes d.
Bezirksamtsassessor Kullmann
mit folgenden Gegenständen zum
Aufruf, resp. zur Verhandlung
und Beschlußfassung, als:

a. in öffentlicher Sitzung.

№ 76.
Gesuch des Schuhmachergesellen
M. Jannack um Ertheilung
des Heimathsrechts in Bautzen.

Dem Gesuch wird entsprochen.

№ 77.
Urtheil, die Anstellung eines
Turnlehrers bei der Stadtgemeinde
betreffend.

Beschluß.
Das Referat wird mit 8/10
gegen 2 Stimmen beigetreten.

№ 78.
Gesuch des Schuhmachergesellen
Michael Jannack um Ertheilung
des Meisterrechts in Bautzen
und Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband.

Das Gesuch wird entsprochen
und wird sich für Callenzin
mit der Aufnahme des M. Jannack
in den Gemeindeverband ein-
stimmig einverstanden.

№ 79.
Gutachtliche Aeußerung
des Bezirksamts über die Schulze-
Marschner'schen Stiftungsverwaltung
pro 1863.

Dem mündlichen Gutachten,
wonach keine Einwendungen
gegen die Verwaltung erhoben,
wird beigetreten.

№ 80.
Gutachtliche Aeußerung
des Bezirksamts über die Rechnung
bei der Bautzner Stadtschule
pro 1863.

Dem mündlichen Gutachten
wonach mit einer Einwendung
nicht gefunden werden, wird
der Callenzin'schen Beschluß der
Justification der Rechnung
und

№ 82.
Urtheil wegen Verpflichtung
unehelichen Kindesvaters
Bäcker in Bautzen Bellmitz
Voigt v. dem Gemeindevorstand
Maltzahn

Beschluß.
Dem Urtheilsentwurf des
Callenzin'schen Beschlusses bei-

№ 83.
Urtheil, den Schuhmachergesellen
Carl Gustav Schmidt wegen
Diebstahls pro 1863 betr.

Beschluß.
Dem Urtheilsentwurf wird

№ 81.

Verhandlungs-Schreiben des Herrn v. Bergheim wegen des ihm ertheilten Urlaubs.

Der Schreiben wird verlesen. Ertheilung des Urlaubs zu den Akten genommen.

Klagesache Hennenhofer contra Reinhardt. Termin-Ansetzung.

Actuar Emmerich
Rud. Reinhardt.
Rath-Protokollant.

Hardtmoser, Präs.

Rud. Hasenclever.
Beisitzer.
Hallstein.

№ 85.

Gesuch des Rechnungs-Revisions-Büros um Ertheilung schriftlicher Abfassungs-Anweisung auf das Jahr 1863.

Das Collegium ist mit dem Gesuchen allseitig einverstanden.

№ 86.

Gesuch des Rechnungs-Revisions-Büros um Ertheilung schriftlicher Abfassungs-Anweisung auf das Jahr 1862.

Dem einmüthigen Gesuchen auf fernere schriftliche Abfassungs-Anweisung gegen die Rechnung wird stattgegeben, dass demnach das Revisions-Büro dem Gesuch zu entsprechen und auf die Anfrage des Collegii vom 30. Januar 1863 geschehen ist.

Das Collegium tritt dem Gesuchen, sowie dem Antrage einstimmig bei.

№ 87.

Gesuch des Rechnungs-Revisions-Büros um Ertheilung schriftlicher Abfassungs-Anweisung auf das Jahr 1863.

Dem einmüthigen Gesuchen wegen fernerer schriftlicher Abfassungs-Anweisung wird stattgegeben.

Bautzen,
den 11. Mai, 1864.

In heutiger Sitzung des Kath. unterzeichneten Collegii zu welcher sich in Person resp. Procuratella ausgewiesenen Mitglieder und Stellvertreter versammelt waren, kamen folgende Gegenstände zur Berathung, resp. zur Verwaltung u. Beschlußfassung, als:

№ 88.

Gesuch des Bürgermeisters Johann Adolph Bertram um Ausfertigung des Zeugnisses. dto.

Beschluß

das Gesuch wird zurückgegeben u. genehmigt u. demnächst. gegen Ratsquittung beizufügen. Acten.

№ 89.

Decret, die Abschreibung des 10. Unterschriften Bulletins betreffend. Zeugnisse dto.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit dem Decret wie angestanden u. beschließt die Abschreibung des 10. Stimm. Unterschriften Bulletins.

№ 92.

Decret wegen Ertheilung des Gnadenlohn Zeugnisses über die Jahre vom 1. Jan. 1861 bis 31 Jan. 1862.

Beschluß

Das Collegium erklärt dem

Gnadenlohn Lit. A. u. dem Unterofficier Lit. B. einstimmig u. beschließt die Ertheilung des Zeugnisses.

№ 93.

Gesuch des Zeugnisses. Deputation, die Zeugnisse über die Stadtbezirks Feuerwesser auf das Jahr 1863. betr.

dem mündlichen Gesuche, wonach keine Feuerwächter gewesen und beizustellen u. die Ertheilung des Zeugnisses zugesprochen.

№ 94.

Gesuch des Zeugnisses. Deputation, über die Dr. Mätzig'sche Feuerspritzenanstalt auf das Jahr 1863.

dem Gesuche wird das Collegium beitreten.

№ 95.

Gesuch des Bürgerausgestellten Franz Ignaz Trautey aus Klein Petrowitz bei Radibor in Schlesien um Aufnahme in den hiesigen Communverband.

das Gesuch findet die Genehmigung des Collegii.

№ 96.

Gesuch des Bürgerausgestellten Ferdinand Louis Ulrich aus Mesaune, Amts Loebau, um Aufnahme in den hiesigen Communverband.

das Collegium erklärt sich mit Ertheilung des Gesuches einverstanden.

№ 97.

Mündliches Gesuch des Rus.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

Die heutige Sitzung des Stadtverordneten-Collegii, zu welcher sich bis auf einen Herrn Abwesenheit sämmtliche Mitglieder desselben eingefunden, setzen zum folgende Gegenstände zur Berathung resp. Beschlußfassung auf die Tagesordnung:

a. öffentliche Sitzung.

№ 98.

Anfrage zur Verordnung für den Stadtbezirk Bautzen.

Der Anfrage wird beigetreten u. sind wegen Ausführung mit Rath und Bürgerschaft Rücksprache zu nehmen.

№ 99.

Gutachten des Rathes, die Rechnung über die Communbeitragsleistungen auf das Jahr 1863 betr.

Das Gutachten wird genehmigt u. zu den Acten genommen.

Auf Vorschlag des Rathes wird beschlossen, die Revision der Rechnung einem Ausschusse zu übertragen, welcher aus den Herren

Rud. Reinhardt
Stadtv. Protokollant
Paraschinsky
von Wellenburg
Rud. Heydemann
Lud. Hirsch

bestehen soll.

№ 100.

Gutachten über die Revision der Rechnung über die Kirchen- u. Parochialcassen auf das Jahr 1862.

Das Gutachten Sel. Ob. wird beigetreten u. die Revision der Rechnung übertragen werden.

№ 101.

Anfrage über die Sparcasse u. Feuerfall auf dem Markt April 1867.

Die Anfrage wird zurückgetragen u. zu den Acten genommen.

№ 102.

Mittheilung des Stadtrathes in Bezug auf die Communalverwaltung.

Von der Mittheilung wird Kenntniß genommen u. sind beschlossen, daß die Communalrechnungsrevision bis zur Einführung einer Angelegenheit bald möglichst zu prüfen beauftragt werden.

№ 105.

Gütachten über Reinigungs-Injektionen über den Schönborn-Dr. Krettschmidt-Pinus-Petzholz-Stiftungs-Anpflanzung auf das Jahr 1863.

Dem Gütachten wird beigestimmt und die Justifikation der Reinigung dagegen ausgesprochen.

№ 106.

Gütachten über Reinigungs-Injektionen, die Reinigung über die südöstliche Radialanlage auf das Jahr 1863 betr.

Der Collegialien Plinth dem Gütachten einstimmig bei.

№ 107.

Devant-ungem Justifikation der Reinigung über die Arbeits-Anspazierungs-Anstalt auf das Jahr 1862.

Dem Gütachten Lit. 58 b/1862 wird bei- und zustimmt die Justifikation der Reinigung ausgesprochen.

№ 109

Devant-ungem Justifikation der Dr. Hartmannischen Stipendien-Stiftungs-Reinigung auf das Jahr 1863.

Mit dem Gütachten Lit 42 wird sich einverstanden und die Justifikation der Reinigung ausgesprochen.

№ 111.

Devant-ungem Justifikation der Kinnamischen Reinigung auf das Jahr 1862

Dem Gütachten Lit. 92 wird beigetreten und die Justifikation der Reinigung ausgesprochen; die Klägerin habe nachzuweisen, wann die Zinsabweichungen Lit

67 zu publizirende Anfragen und Rückäußerungen der Interessenten der Reinigung betreffend.

№ 112.

Devant-ungem Justifikation der Reinigung über die Schultz-Marschall-Stiftung auf das Jahr 1863.

Der Collegialien Plinth dem Devant bei- und ertheilt die Justifikation der Reinigung aus.

№ 113.

Devant-ungem Justifikation der Anno 46 gen Pfeil-Anpflanzung auf das Jahr 1862.

Dem Devanto Lit. 71 b/1862 wird bei- und zugestimmt die Justifikation der Reinigung aus.

№ 114.

Devant-ungem Justifikation der Wasserfuhr-Reinigung auf das Jahr 1862.

Dem Gütachten Lit 58 b/1862 wird bei- und zugestimmt die Justifikation der Reinigung aus.

№ 115.

Devant die Anstellung einer monatlichen Visite bei dem bekannten Obstbaumpflanzen Inspektor betr.

Der Collegialien Anzeige wird Devant einstimmig, mit Ausnahme des Herrn Beyer, welcher sich der Abstimmung enthält.

№ 116

Devant, die Anzeichnung für Anpflanzungen im Garten der Irrenanstalt an der [illegible] Lücke und die Umzäunung eines Maulbeerbaumes betr.

Farbkarte #13
B.I.G.
Inches
Centimetres
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
2.8
3.2
3.6
4.0
2.5
2.2
2.0
1.8

Bautzen,
den 15 Juni, 1864.

In heutiger Sitzung des Stadtverordneten-Collegii zu welcher die ins Haus. Protokoll mitgezeichneten Mitglieder u. Stellvertreter sich einfanden, kamen folgende Gegenstände zum Vortrag, resp. zur Berathung u. Beschlußfassung u. zwar

in öffentlicher Sitzung:

№ 120.
Anzeige wegen Anzeige des Abdecker Caspar auf Caspar in den Nachlaß des verstorbenen Schuster Schneidebach

Beschluß
wird Anzeige genommen.

№ 122.
Anzeige wegen Anzeige des Abdecker Caspar auf Caspar in den Nachlaß des verstorbenen Marie verw. Müller

Beschluß
wird Anzeige genommen.

№ 121.
Anzeige wegen Justification des Dr. Mattig schen Jurisdictions-Anzeige auf das Jahr 1863.

Beschluß
die Justification wird genehmigt.

№ 128.
Mittheilung des Landrathsamts die vom Herrn Johann Friedrich Nep. Loeritz erhaltene Ernennung betr.

Von der Mittheilung wird Kenntniß genommen u. beschlossen daß das Collegium dem Landrathsamte

---

verw. Schulze Lehr.

№ 118.
Genehmigung des Rechnungs-Abschlusses über die Bürgerwiesen-Verpachtung pro Jahr 1862.

№ 119.
Genehmigung des Rechnungs-Abschlusses über den Herrn. Hospital-Verpachtung pro Jahr 1863.

In öffentlicher Sitzung:

№ 117.
Anzeige, daß Abschätzungs-Function des verstorbenen Lehngutsbesitzers u. Gerichtsschöffen Walde, die Aufschätzung mit zu besorgen u. die Genehmigung mit Mandatsgesuch für Hr. Wilhelm Waldschütz.

Das Collegium hat nichts dagegen einzuwenden, daß die Gesuch-Anzeige mit Genehmigung des Gesuchs gewährt werde.

Vorgetragen u. genehmigt.
Angefertigt
Rud. Reinhardt
Zweiter Protokollant.
Stadtsyndicus Dr.
Siebe
B. Secr.
Winkler.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 1.8

No 129.

Anzeige über die Feuergefährlichkeit der Feuerspritze auf den Monat März 1864

No 130.

Anzeige wegen Justification der Rechnung über die in diesem Monate ausgeführten Arbeiten auf das Jahr 1863.

No 131.

Anzeige, die Anschaffung einer eisernen Kassenschranke betreffend.

No 134.

Kaufcontract des Ritterguts Mrzonke über einen Theil der Mescheritzer Hofraumzelle No 287. an die Feuersocietät von Meschnitz zur Wallgrabung.

No 135.

Anzeige, wegen des Grabens, verursacht an dem Wall und Schützengraben durch die Fortsetzung zur Abgrenzung des Terrains.

An die Feuersocietät

Das Anzeigen ist mit dem Anzeige einverstanden, dass der angeschaffte Schrank einen Platz zugewiesen, dass der auf Feuergefährlichkeit zu halten und Sorgfalt verwendet werde.

Das Gesuch wird zur Kenntnis genommen.

Das Gesuch wird bewilligt und zu den Akten genommen.

Das Gesuch sub Zl. 46. wird bewilligt und die Justification der Rechnung wird genehmigt.

Das Gesuch wird bewilligt.

Das Gesuch wird bewilligt.

Die Gesuch ist zu bewilligen.

Gemeindevorsteher.

No 136.

Anzeige wegen Justification der Rechnung über die Löschungsgebühren pro 1863.

No 137.

Gesuch um Rechnungsrectification über die Kirchen-Rechnung pro 1863.

No 108.

Anzeige wegen Justification der Rechnung über die Assecuranzvergütungen pro 1862.

No 38.

Anzeige wegen Justification der Löschungsgebühren pro 1863.

No 43.

Anzeige wegen Justification der Feuerabschätzungen pro 1862

No ~~60~~ 138.

Mündliche Gesuch um Rechnungsrectification ~~über~~, die Rechnung über die Gemeinde-Forste betreffend.

Das Gesuch sub Zl. 139 wird bewilligt und die Justification der Rechnung angenommen.

Das Gesuch wird bewilligt.

Die Justification der Rechnung wird angenommen.

Das Gesuch wird bewilligt und die Justification der Rechnung genehmigt.

Das Gesuch sub Zl. 9. wird genehmigt und die Justification der Rechnung genommen.

Jahr 1863. beste.

mündl. Gutachten gemäß der Anordnungen nicht zu ziehen wird beigestimmt u. die Fortsetzung der Rechnung angeordnet.

№ 139.

Mündl. Gutachten d. Rechnungsrevisionen über die Schäffersche Stiftungsrechnungen auf d. Jahr 1863.

dem mündlichen Gutachten gemäß mit den Bestimmungen nicht zu ziehen beigestimmt u. gefunden die Fortsetzung der Rechnung.

№ 140.

Gutachten der Rechnungsrevisionen über die Rechnung über die Lazarethschen Fonds pro auf d. Jahr 1863. beste.

dem Gutachten wird gemäß beigestimmt u. gefunden die Fortsetzung der Rechnung also

№ 141.

Gutachten der Rechnungsrevisionen über die Rechnung über das Hospital Wittgenstein auf das Jahr 1863. beste.

Mit dem Gutachten wird für das Collegium nichts zu erinnern gefunden.

№ 142.

Mündl. Gutachten, die Rechnungsrevisionen, die Rechnung über den Dr. Mattig-schen Armenfond auf d. Jahr 1863. beste.

dem mündl. Gutachten gemäß mit den Bestimmungen nicht zu ziehen wird beigestimmt u. gefunden.

№ 143.

Gutachten d. Rechnungsrevisionen, die Rechnung über das Männer-Hospital Dr. Schneider-sche Stiftung auf das Jahr 1863. beste.

das Collegium wird sich mit dem Gutachten nicht zu befinden.

Antrag:

den Landrath zu ersuchen, auf den selben gefälligst die Mittel zur Fortsetzung der Rechnungen anzuweisen und Anzeige darüber zu erstatten

der Antrag wird mit Bedauern genehmigt.

Antrag:

den Landrath zu ersuchen, darüber Auskunft zu geben und mitzutheilen, wie hoch sich die Kosten zum Ankaufe der Arzneien für die Krankenhäuser belaufen.

der Antrag findet mit Bedauern Genehmigung.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Lummerhaus

R. Reinhardt.

Landrths. Protokollant.

Graffenroth, L.

Gilgert.

Faber

Feige

Bautzen,
den 29 Juni, 1864.

Der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Collegien, zu welcher sich die in Anregung gebrachte Stallmeisterstelle resp. Stallmeisterdienst nicht gefunden hatten, kamen folgende Gegenstände zum Vortrag, resp. zur Berathung. Beschluß-fassung über zwar

in öffentlicher Sitzung:

№ 146.

Bericht, die Stellen der gewesenen Ratsfrauenwäscherin betr.

Auch die Stadtverordneten-Collegien sind mit gewissen Ratsfrauenwäscherin dienstverwandtschaftlichen Verhältnissen einverstanden.

№ 147.

Mittheilung der Stadtrathsdeputation, die Anstellung eines Rendanten-Collegiums betreffend. Stadtrath.

Diese Mittheilung wird zur Kenntniß genommen.

№ 131.

Gesuch der Feuerlöschgesellschaften, den Feuerlöschgesellschaften über das Männer-Capital-Vermögen Rechnung auf das Jahr 1863 betr.

№ 145.

Gesuch um den Feuerlöschgesellschaften über die Salomon Zeidler'sche Stiftungsverwaltung auf das Jahr 1863.

Dem nächsten Gesuchen wegen gewährten Feuerlöschgesellschaften Rechnungen nicht zu ziehen, Kenntniß genommen.

Dem Gesuchen, wegen gewährten Feuerlöschgesellschaften nicht zu ziehen

№ 150.

Bericht, die Revision des Feuerlöschgesellschaften betr.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsbeschluß Lit. B. Vol. II des Acten wie billig ab, indem das Bedürfniß dieser Revision nöthig wird, da die Räume und Einrichtungen der jetzigen Feuerlöschgesellschaften gewechselt haben, so daß die Revision nöthig wird, daß:

1. das neue Reglement der Feuerlöschgesellschaften gesetzlich gemacht, und nach Verschiedenheiten jetzt vorhandenen angewandt und Plätze verändert werden.
2. das neue Inventarium für die 2 Feuerlöschgesellschaften wieder gemacht und den jetzigen Feuerlöschgesellschaften gleichgestellt werden.
3. daß schuldlos und ohne eigentliche Verschuldung der jetzigen Feuerlöschgesellschaften eine Revision vorgenommen werde, so daß wenigstens neue die angeschafften Flügel bis zum Verbrauch der Einrichtung fertig wird.

Wenn sich Veränderungen nicht hinzugenommen lassen, daß durch diese Revisionen die Einrichtung der Feuerlöschgesellschaften nicht verändert werden, so müssen die Collegien dem Rathsbeschluß beitreten.

Zeit bei dem höheren Regierungsvorgesetzten um Gehaltszulage nachzusuchen, dass dem Lehrer der Realklasse, dem Sprachlehrer, welchem die Gymnasialabiturienten hinzugerechnet sind, eine Gehaltszulage zugesichert werde.

Vorgelesen u. genehmigt.
Unterschrieben
Rud. Reinhardt
Stadtv. Protokollführer.

Graffunder St.

Schanz.
Koenig
Schmaltz

Bautzen,
den 13. July 1864.

In der heute Statt gefundenen Stadtverordneten Sitzung der Stadt, verordneten, zu welcher sich die im Präsenzprotocolle genannten Mitglieder, resp. Stellvertreter, eingefunden hatten, gelangten folgende Angelegenheiten, der nächsten Sitzung Vorlage, Berathung und sonst zur Erledigung:

no. 152.
Die Einkommen Quittungen der Klassifikations, die Ausschreibung über den gemeinschaftlichen Einkommensteuer Fuß des Jahr 1863 betr.

Erledigt.
Dem Gutachten, wonach Seiten, gegen nicht für diesen genehmigt wird Vigatrabau.

no. 158.
Decret in Sachen Justificationen der Präsentation wegen Pfarrbesetzung Mühlbach Jahr 1862.

Erledigt.
Das Gutachten bei Bet. 63. wird genehmigt und die Ausschreibung justificirt.

no. 159.
Decret, wegen Subhast an das Restaurationsgebäude nach dem Gymnasio betr.

Erledigt.
Das Rathsdecret sub dato Genehmigung.

no. 160.
Decret in Sachen justificationen

Farbkarte #13
B.I.G.
Inches
Centimetres
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
2.8
3.2
3.6
4.0
2.5
2.2
2.0
1.8

den Rechnungsabschluß pro 1863.

Beschluß.
Die Genehmigung der Rechnungsdeputation wird ausgesprochen und die Justification der Rechnung anbefohlen.

No. 161.
Vortrag wegen Justification der Rechnung über den Fond der Rathsschützengesellschaft pro 1863.

Beschluß.
Die Rechnung wird für richtig befunden.

No. 162.
Vortrag wegen Justification der Calcanten Freischaar Rathsschützen-Rechnung pro 1863.

Beschluß.
Dem Gutachten der Rechnungsdeputation wird die Justification der Rechnung anbefohlen.

No. 164.
Gutachten der Rechnungsdeputation über die Calcantenrechnung pro 1863.

Beschluß.
Dem Gutachten wird beigetreten und die Rechnung justificirt.

No. 165.
Vortrag wegen Justification der Feuerlöschen Einrichtungsrechnung pro 1863.

Beschluß.
Nach dem Vorschlage des Rathes.

No. 166.
Vortrag wegen des Gesuches des Schuhmachergesellschaftsmeisters Carl Gottlieb Richter um Entlassung des Bürgerrechts.

Beschluß.
Dem Collegium kann sich mit dem Rathsvortrage nicht einverstanden erklären und lehnt das Gesuch des Petenten um Entlassung des Bürgerrechts einstimmig ab.

No. 167.
Vortrag, die Entlassung des Lohgerbers Peter betr.

Beschluß.
Das Rathsvortrag wird durch Stimmeneinhelligkeit abgelehnt.

No. 168.
Vortrag, einen Remunerationsantrag für den Bibliothekar der Rathsbibliothek wegen der Aufstellung eines Katalogs betr.

Beschluß.
Jedem muß sich die Gutheißung des Rathsvortrags dahin so abfällt, wird der Rathsvortrag zunächst an jenen abzulehnen, sowie unter der Anerkennung der Petenten Verdienstlichkeit um die Rathsbibliothek mit dem Bibliothek und der Abwesende,

lung der revidirten [illegible] in der Gymnasialgebäude zu [illegible], welche Gründe sie solche Maassregeln rechtfertigen könnten und unter welchen Bedingungen die Wiederöffnung der Bibliothek stattfinden sollte.

Hierüber wird der Antrag gestellt und nöthigenfalls anzuordnen, den Kirchenrath zu ersuchen, den Pastor [illegible] über die Angelegenheit ein Gutachten abzufassen, wozu [illegible] Punkte zu examiniren, wozu [illegible] Termin von 20 bis 30 Tagen bewilligt wird.

no. 169.

Bericht über die Sperrung des Kaiserstalls mit dem Monat Juni 1863.

wird vorgetragen.

no. 170.

Extract, die [illegible] Müller mit dem Monat July resp. zu genehmigenden Gehalt betr. [illegible] Gutachten betr.

Beschluß.

Das Katasteramt findet Genehmigung.

no. 171.

Extract wegen Justification

der Rechnung über die Fonds [illegible] Wiesbaden pro 1863.

no. 173.

Gutachten der Rechnungs-Deputation über die Regulirung pro 1863.

no. 174.

Gutachten der Rechnungs-Deputation, die Rechnung über die Gemeindeanlage pro 1863. betr.

no. 175.

Gutachten der Rechnungs-Deputation über die Bauwesen-Rechnung pro 1863.

Beschluß.

Das Gutachten betr. no. 169. und das Kirchenrath betr. 166. wird genehmigt und wird die Justification der Rechnung [illegible].

Beschluß.

Das Gutachten, wonach [illegible] wäre zu [illegible], wird beigetragen.

Beschluß.

Das Gutachten findet Genehmigung und wird dem Rechnungs-Deputation gemäß die Justification der Rechnung [illegible].

Beschluß.

Dem Gutachten wird beigetragen.

Diese Verhandlung wird das Protocoll genehmigt und

mitvollzogen.
beurkundet von
Ehrlich Rabbi Kadesch.
Gerassimoff, V.
Fabian
Ed. Hartmann.
Kud Ozenek.

Bautzen,
den 27. Juli, 1864.

Zur heutigen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums, zu welcher sich die nachgenannten Stadtverordneten resp. Ersatzmänner eingefunden hatten, kamen folgende Gegenstände zum Vortrage resp. zur Berathung u. Beschlußfassung, als:

A. in öffentlicher Sitzung:

№ 176.
Gesuch des Bürgermeisters Koch. wegen Löschung eines Arrestes, welches auf dem hiesigen Grundstücke haftet

das Gesuch wird dem vorgetragenen Ratheschlusse gemäß genehmigt.

№ 177.
Anzeige, wegen Niederlegung des Stadtverordneten-Amtes von Seiten des Herrn Feldzeugmeisters.

Beschluß.
den Herrn Ltr. 10. u. 12 wird die Niederlegung nicht genehmigt.

№ 183.
Anzeige, die Einberufung des gewählten Stellvertreters betreffend.

Beschluß.
Mit dem Herrn Stellvertreter des Collegiums in Verbindung zu treten.

№ 186.
Gesuch des Kaufmanns Hugo Waldow, wegen Löschung einer Hypothekenforderung auf d. Hof 186.

diese mündliche Genehmigung wird dem Herrn Vorsteher des Collegiums zur Kenntnißnahme gegeben.

№ 188.

Gutachten über Revision der Gebühren, über Revisionsgesuche der Stiefmütterchen-Fabrikanten auf das Jahr 1863 betr.

№ 189.

Vincent contra Expedition der Expropriations-Entschädigung auf das Jahr 1863.

№ 172

Vincent contra Expedition. Klage über Gratifikations-Entschädigung auf das Jahr 1863.

№ 190.

Gesuch des Bäckers Adolph Friedrich Hunger um Erlassung der Lizenz-Gebühren betr.

№ 191.

Gutachten über Revisions-Deputation, die Revision über das Lizenzwesen betreffend auf das Jahr 1863 betr.

Der Gutachten-Entwurf wurde mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigt.

Beschluß.

Der Antrag Fischer wird angenommen und Expedition der Revision wird genehmigt.

Beschluß.

Dem Gutachten über Revisions-Deputation wird beigetreten und die Expedition über Revision wird genehmigt.

Der Collegium ist bekannt, daß dem Stadtrath die betr. Aufbewahrung des Lizenz-Entwurfs für pp. Hunger nicht mitgetheilt werden kann.

Dem Gutachten wird beigetreten.

№ 187.

Vincent, die Mittheilung des Landgerichts-Präsidii bei Ertheilung eines Waffen-Passes betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Vincent gemachten Vorschlage einverstanden.

№ 181.

Vincent, den Verkauf einzelner Flaschen von Rüdesheimer Weinsorte, die Verpackung des Rheingaus betreffend.

Das Collegium genehmigt das Vincent in den Punkten 1 und 3, erklärt sich auf

Punkt 2 geschieht damit
nur eine Abänderung des bisherigen
Verhältnisses zur Begründung
des Rechtsweges auf Grund
der von den Ständen,
dagegen alten früheren
Landtagsbeschlüssen gefasst
worden.

№ 182.

Druck, wegen Verlesung
des für diesen Landtag
Sätze und Bemerkungen
über die Verhandlungen über die
Rechtsbeständigkeit betreffend.

Beschluss.

Zu den vorliegenden die
Rechtsbeständigkeit betr. Anzeigen
liegen heute wird nämlich der
Druck Bl. 55 b. [illegible] auf
den Druck Bl. 56 c. genau
nicht, auf dem Beschlusse
der Landtags Bl. 60 in
Folge auf die Verhandlungen
von diesem Tage Bezug
nehmend Bezug genommen.

Dass genehmigt u. genau nicht.
Aufgenommen worden.

R. Reinhardt
Ständ. Protok.
Graf Hohenthal, V.
Jäsing
G. Tzschucke
Rud. Ostwald.

Bautzen
d. 10. August
1864

In der heutigen Sitzung
der Wahlvorsteher
haben sich die in Präsenz
Protocoll eingetragenen,
den Wahlkreis resp.
deren Stellvertreter,
der eingefunden
sind benannt, da dann
der Herr Vorsitzende auf
offen Stellvertreter
haben erschienen können,
die Wahl eines Vorsitzenden
für die heutige Sitzung
zur Vornahme, wonach als
Vorsitzender Herr Pro-
tocollant Reinhardt
und an offen Stelle
der Unterzeichnete für
die heutige Sitzung
acclamationem ernannt worden.

Hierauf beschliesst das
Collegium für heute
um dem eingetretenen
Hinderniss zu erledigen

Bautzen,
den 24. August 1864.

In heutiger Sitzung des Raths-
verordneten-Collegiums, zu
welcher durch ein Anschreiben „Tages-
Ordnung mit Mittheilung
resp. Beilagen-Abschriften angesetzt
waren, kamen folgende Gegen-
stände zur Berathung, resp. zur
Entschließung u. Beschlußfassung
u. zwar,

a. in öffentlicher Sitzung:

№ 192.
Antrag wegen Publication
des Sportelordnungs-Nachtrags
vom Jahre 1863.

Beschluß.
Dem Gutachten № 196 wird
beizutreten u. die Publi-
cation durch Anschlag an
gewöhnlicher Stelle anzu-
ordnen.

№ 194.
Mittheilung des Stadtraths
auf den Antrag des Raths-
verordneten wegen öffentlicher
Bekanntmachung des zwischen
Bedingung getroffenen
Vertrages.

Wandern Mittheilung wird
Kenntniß genommen; das
Collegium schließt sich jedoch
dem Antrage des Rathes
vollständig an u. wünscht dem
Rathe, diese Angelegenheit
nochmals in Erwägung zu ziehen.

№ 195.
Mittheilung des Stadtraths
die Frauenmilitär-Angelegenheit betr.

und Kenntnißnahme in
Geheimer Sitzung
folgender Antrag
zur Berathung und
Beschlußfassung.

Antrag:
die Bewilligung einer
Gratification an den
Wachtmeister Hessler im
Betrage von Einhundert
Thalern betreffend,
um ihn für seine viel-
jährige Pflichterfüllung und
treue Vertretung des
Polizeidienstes im Collegio
des Rathes zu ehren und
den bisherigen Posten
des Polizeiwachtmeisters
Jahre über kann auf
eine geringe Anerken-
nung zu bethätigen
gebeten.

Beschluß.
Das Collegium ge-
nehmigt den beantragten
Gratification an
Hessler und wünscht
den Rathsbeschluß abfallen
beizutreten.

Vorgelesen, genehmigt
und nicht vollzogen.
Bautzen

Geyer
stellvertr. Vorst.

Rud. Reinhardt
als Aelt. d. Ausschusses
A. Seydler.
Winkler
Schubert.

Farbkarte #13
B.I.G.

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0

des Jahres 1863. bis.

Von der Mittheilung wird Kenntniß genommen.

№ 199.

Gesuch um Rechnungs-Deputation über das Kalender-Rechnungs-Jahr 1863.

Dem Gesuche wird beigestimmt.

№ 200.

Vorstand des Gesindes der Armenanstalten an das Polizei-Direktorium Anzeige seiner Gehilfen

Beschluß.

Das Vorstand wird mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

№ 197.

Vorstand, die Abschreibungen an Armenanstalten betr.

Beschluß.

Das Vorstand findet Genehmigung

№ 204.

Vorstand wegen Pflichtigkeit des Rechnungsführers des Marien-Hospital Stiftung auf das Jahr 1863.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit dem Gesuche Lit. B. bei Prüfung der Pflichtigkeit des Rechnungsführers, im Übrigen wird auf den Mittheilungs-Bescheid vom 4. VIII. II. A. 6. 22. Kenntniß genommen, die Beschlußnahme über das Vorstand beantragt, die Pflichtigkeit jetzt noch nicht auszusprechen sei.

№ 203.

Vorstand wegen Pflichtigkeit des Rechnungsführers des gemeinschaftlichen Kirchenfonds auf das Jahr 1863.

Beschluß.

Das Vorstand Lit. A. 225 b. wird beigestimmt, die Pflichtigkeit dieses Rechnungsführers auszusprechen.

№ 209.

Gesuch um Rechnungs-Deputation über die Franke'sche Gehilfen-Rechnung auf das Jahr 1863.

Dem Gesuche wird beigestimmt, die Pflichtigkeit auszusprechen.

№ 210.

Gesuch um Rechnungs-Deputation über die Synodal-Rechnung auf das Jahr ~~1863~~ vom 1 Febr. 1862. bis 31 Januar 1863.

Dem mündlichen Gesuche, worauf mit der Rechnungsführung innegehalten wird, wird beigestimmt.

№ 184.

Vorstand wegen Pflichtigkeit des Krankenhaus-Rechnung auf das Jahr 1863.

Beschluß.

Das Vorstand pflichtig ist die Pflichtigkeit des Rechnungsführers auszusprechen.

№ 211.

Gesuch um Rechnungs-Deputation über die Rechnung des Waisen-Einkaufs-Anstalt auf das Jahr 1863.

Dem mündlichen Gesuche, worauf mit der Rechnungsführung innegehalten wird, wird beigestimmt.

№ 212.

Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Jacke in Rechtssachen des Arbeiters Jürgen Carstens zu Hamburg wegen Unfall auf der Fabrik 1863 Cuba.

Antrag.

den Rechtsanwalt zu ersuchen, gefl. Nachricht darüber zu geben ob der Collegiirende den Schiffszimmermann Jürgen Carstens zu Hamburg als Arbeiter oder als Unternehmer zu betrachten sei:

1. ob er mit den Schiffszimmerleuten gemeinschaftlich gearbeitet habe, oder

2. ob er vermöge eines Vertrages die Ausführung des Schiffszimmerns in Akkord gegen bestimmte Tagelöhne sein Amt sonst übernommen habe.

Antrag.

den Rechtsanwalt zu ersuchen dahin Sorge zu tragen, daß die Zeugen um Rathhause u. dessen Umgebung bekannt, ältere alten Einwohner, aber daß die Mitte September collationirt werden, da sich die Zeugen, die zu dieser Zeit, in anderen Häfen befinden, nicht vernehmen lassen.

Beschluß.

Der Collegiirende tritt dem Antrage unbedingt bei.

Beschluß.

Der Antrag wird dem Collegiirenden unbedingt ungenommen.

Antrag. 6. in gehöriger Sitzung

№ 198.

Mittheilung eines Urtheils.

dem Gutachten zu vernehmen, und Bericht zu erstatten.

Beschluß.

Der Collegiirende tritt dem Antrage unbedingt bei.

ausgefertigt durch den Herrn Prof. Dr. Jacke

№ 201.

Urtheilsausfertigung des Herrn Abraham Walde zu Moisdorf.

Urtheil wird dem Collegiirenden wörtlich mitgetheilt.

№ 203.

Urtheil in Appellation Sachen wegen Gehaltszulagen für die Herren Ärzte in dem Hafenkrankenhause in Krankenfragen und dem Landrath.

Beschluß.

Der Collegiirende erklärt sich mit dem Urtheil einverstanden.

№ 206.

Urtheilsausfertigung des Herrn Landrath Hessler

Urtheil wird Schreiben wird durch dessen Überbringer Bericht mitgetheilt.

Collegiirende ist genügend u. mit Urtheil einverstanden.

R. Reinwardt
Landrath
Hessler
Meyhand

Bautzen,
am 14 September 1864.

Der hiesige Sitzung des Stadtverordneten-Collegii, zu welcher sich die im Termine persönlich gestellten ernannten Mitglieder resp. Ersatzmänner resp. Stellvertreter, mit Ausnahme des Herrn Kaufmann Schmidt, welcher sich entschuldigt hatte, vollzählig eingefunden hatten, wurden folgende Gegenstände zum Vortrag resp. zur Berathung u. Beschlußfassung gebracht, als

a. in öffentlicher Sitzung:

№ 214.
Bericht über die Sparcasse
d. Verwaltungsbericht pro Monat Juli 1864.
Dem Bericht wird beigetreten.

№ 217.
Vorgetragen, die Abschreibungen von Schuldenbeständen betr.

№ 219.
Gutachten über Ertheilung, die Ertheilung verweigern, über die Einziehung v. Schuldenbeiträgen, resp. auf d. Jahr 1863 betr.

Beschluß.
Das Vorgetragene wird genehmigt u. gleichzeitig dem Antrag auf den Stadtrath, den Beschluß, daß demjenigen, welcher die Einziehung der Restanten pro 1863 bewirkt, eine Provision von 5 Thlr. pro Cent zugesichert werde, nicht beizutreten, Folge gegeben.

Dem Gutachten, wonach einigen Personen Ertheilung der Gewerbescheine zu versagen, wird beigetreten.

№ 220.
Mittheilung des Stadtrathes über die Schulamtsangelegenheit
Von der Mittheilung wird Kenntniß genommen u. Herrn Cantor Collegium gebeten, dem Herrn Lehrer Lindner, dessen Anstellung als Lehrer an der Stadtschule hierselbst Genehmigung des Angelegenheit durch den Rath der hiesigen Stadtschul-Directorium vorgetragen worden ist, seine Prüfung der betr. Lehrer vorzunehmen und dieselbe binnen 14 Tagen geschehen zu lassen.

№ 221.
Mittheilung des Stadtrathes die Anstellung eines Lehrers betreffend.
Von der Mittheilung Kenntniß genommen, dem Stadtrathe zu erklären, daß öffentliche Ausschreibung zur Anmeldung zu veranlassen.

№ 222.
Mittheilung des Stadtrathes wegen öffentlicher Ankündigung der zur Besetzung gekommenen Lehrerstelle.
Von der Mittheilung Kenntniß.

№ 223.
Vorgetragen, das Gesuch des Rittergutsbesitzers Wuschke betr.
Beschluß
des Collegii genehmigt die Punkte 1. 2. u. 5.

№ 224.
Mittheilung des Ubrigbleibens über den Stand des städtischen Anlehens.
Von der Mittheilung

Tagesordnung genommen.

№ 225.

Vorlage, die Genehmigung zum Umbau und Erweiterung des Bürgersteigs vor dem Hause Cassenstraße № 1 betreffend.

Beschluß.

Die Vorlage wird genehmigt.

№ 226.

Vorlage, die Anstellung des Maschinisten Müller bei der Wasserleitung betreffend.

Beschluß

Der Vorlage gemäß die Anstellung des Maschinisten Müller bei der Wasserleitung vom 1. Januar 1864 ab zu genehmigen.

№ 229.

Gutachten des Rathes, betreffend die Petition des Gastwirths Lehmann und Genossen um Ertheilung der Concession zum Betriebe der Gastwirthschaft in dem Hause Cassenstraße № 1.

Dem Gutachten, wonach die Petition abzulehnen, wird beigetreten und der Magistrat mit der Bescheidung der Petitionäre beauftragt.

№ 230.

Gutachten des Rathes, betreffend die Petition des Gastwirths Lehmann und Genossen um Ertheilung der Concession zum Betriebe der Gastwirthschaft in dem Hause Cassenstraße № 1.

Dem Gutachten, wonach die Petition abzulehnen, wird beigetreten und der Magistrat mit der Bescheidung der Petitionäre beauftragt.

Beschluß.

Der Vorlage gemäß die Anstellung des Maschinisten Müller bei der Wasserleitung vom 1. Januar 1864 ab zu genehmigen.

№ 215.

Vorlage, die Festsetzung der Besoldung des Lehrers Schwarz an der Stadtschule vom 1. Januar 1863 betreffend.

Beschluß.

Der Vorlage gemäß die Besoldung des Lehrers Schwarz vom 1. Januar 1863 ab auf 109 Thlr. festzusetzen.

№ 216.

Vorlage, die Anstellung des Lehrers Schwarz an der Stadtschule betreffend.

Beschluß.

Der Vorlage gemäß den Lehrer Schwarz vom 1. Januar 1863 ab definitiv anzustellen.

Antrag:

bei dem Stadtverordnetenkollegium

1. wegen Ausscheidung des Grundstücks Parz. № 156. aus dem Servitutverbande,

2. wegen Verkaufs dieses Grundstücks

Das Collegium beschließt dem Antrage gemäß.

b. in gestriger Sitzung:

№ 227.

Vorlage, die Genehmigung zu einer Gratification für den Lehrer Pinkert betreffend.

Beschluß.

Das Collegium beschließt, dem Vorschlage gemäß, dem Lehrer Pinkert eine Gratification von 50 Thalern zu bewilligen.

№ 228.

Vorlage, die Genehmigung des

Genehmigung gefunden und
[illegible] Gemeinde
[illegible] Hendrik Jans dessen
Witwe auf den Monat Sept.
1864 bestätigt.

Beschluß.
Das Rathsverlangen findet
nach hiesiger Gemeindeverfassung
Anerkennung und genehmigt.
Gezeichnet
Rud. Reinhardt.
Stadtv. Pfaffrath.
Gerhardshoff d. A.
Lefevre
Kd. Ostwald.
Ed. Hartmann.

Barmen,
am 20 September 1864.

Der Bürgermeister Fischer andert.
dessen Stellvertreter andert.
Collegium, zurück.
Der dritten Beschwerde-
Kammer wird hierdurch
folgender Gegenstand zur
Berathung respective Genehmigung
u. Beschlußfassung, als:

№ 231.
Gesuch Behufs der Genehmigung
zu Lieferungsakkorden auf den Mo-
nat August 1864.

№ 232.
Gesuch um Genehmigung
der Repartitionsbücher für
[illegible] Rechnungsjahr 1864.

Beschluß.
Das Collegium ist mit dem
Vorgeschlagenen einverstanden
u. überläßt dem Stadtrath
die Abschlagszahlungen
[illegible]
[illegible]
[illegible] des Restes auf
Höhe von 151 Thalern
Gleichzeitig genehmigt das
Collegium die Akkorde mit
mit Andreas Birke [illegible]
12 Sept. a.c. über die östlichen
Theile des Niederwaldgrabens

Farbkarte #13
B.I.G.
Inches
Centimetres
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
4.5
5.0
1.8

№ 43. abgeschlossen
Kauf auf Höhe ½ 1. Zf. pro.
Gräben-Rübe, gewonnen die
mit Verordnung des Ob Präs.
Walle vom 13 Sept. a. c. no.
verbunden mit Rabowski
& Keil abgeschlossenen
Kaufverhandlungen über zwei
Kurgellen von der Stein-
büchsenmühle 158 auf Höhe
6 Ctr. pro Schippel.

№ 213.

Anderweite Mittheilung
des Landraths, die Aufstel-
lung neuer Urwahlbezirke betr.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 214.

Mittheilung des Landraths.
in Betreff der Aufstellung
des gesetzl. Vorschlags zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 215.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 216.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 217.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 218.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 219.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 220.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 221.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 222.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 223.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 224.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

№ 225.

Mittheilung des Landraths
in Betreff der Aufstellung
der gesetzl. Vorschläge zu
Kreisgeschworenen.

Von dieser Mittheilung wird
Kenntniß genommen.

No. 236.
Mittheilung eines Denkschreibens, enthaltend die Grundsätze, nach welchen die Expeditionen sich richten.

Das Denkschreiben liegt bei.

No. 237.
Darauf erfolgen Justifikation der Gehaltshalb-Rechnung pro 1863.

Beschluß.
Dem schriftlich angebrachten Gesuche der Rechnungsführer, Exhibition ertheilt und sie, beigebracht und die Justifikation der Rechnung ertheilt.
Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.
Baer. Koch.

Adv. Graber, Rathsh.
Gerichtsschr. A.
A. Seydler.

Winterlin
Gehilfe

Berlin,
am 12. October, 1864.

Zu heutiger Sitzung des Stadtverordneten-Collegii, zu welcher die Rechnungs-Revisoren zu Mitgliedern resp. Ersatzmännern ernannt waren, kamen folgende Gegenstände zum Vortrag, resp. zur Berathung u. Beschlußfassung, als:

a. in öffentlicher Sitzung

No. 218.
Darauf erfolgen Justifikation der Rechnung des Armen-Arbeits-Verpflegungs-Anstalt pro J. 1863.

Beschluß
Dem Protokoll Lit. 72b. wird beigetreten und die Justifikation ertheilt, die Rechnung abgenommen.

No. 239.
Darauf erfolgen Justifikation über die Rechnung über die Bürgersteigherstellungen pro J. 1863.

Beschluß
Dem Protokoll Lit. 137 excep. Gutscheine wird beigetreten u. die Justifikation der Rechnung ertheilt.

No. 240.
Mittheilung des Stadtraths über den Inspektor einer Kirchhofs-Commission in Anregung gebrachten Umsatz. ung des Königl. Kirchh. 3/3 pro-

Farbkarte #13
B.I.G.
Inches
Centimetres
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
2.8
3.2
3.6
4.0
2.5
2.2
2.0
1.8

der hiesigen Landwirthschaftlichen
in Hohenstein-Ernstthal.
gehörenden Orte.

№ 243.
Gesuch der Vorstände des Künstlervereins
zu Hohenstein-Ernstthal um die Abhaltung
eines Tanzvergnügens.

Beschluß.
Der Stadtgemeinderath ertheilt
die Genehmigung nach Maßgabe des
in Beschluß des Rathes vom 5. Februar
1863 festgestellten Regulativs
über die Abhaltung von Tanzvergnügen
resp. diesem entsprechenden
Gesuchen in dem Etablissement des
Künstlervereins Rechnung pr. 1863,
das Gesuch wird jedoch [illegible]
abgelehnt.

№ 244.
Gesuch um Genehmigung zu einer
Tanzunterhaltung auf Schützenhause
während der Zeit vom 1. Februar
1862 bis 31 Januar 1863.

Beschluß.
Dem Gesuche Lit. 49 wird
entsprochen u. die Genehmigung auf
Grund des Regulativs ertheilt.

№ 245.
Mittheilung des Landrathsamtes
wegen Einführung einer Ge-
bühr und Verordnung
des Gesetzes betreffend
[illegible]

№ 246.
Gesuch [illegible]
[illegible]

Der Stadtgemeinderath nimmt
diese Mittheilung zur Kenntniß.

vom September, 1864.

№ 247.
Gesuch um Genehmigung zu einer
Tanzunterhaltung auf Rechnung
des Vereinshauses pro 1863.

Beschluß
Dem Gesuche Lit. 42.
wird der Stadtgemeinderath
ertheilt die Genehmigung
zu Rechnung des Vereins.

№ 248.
Gesuch, um ein Mitglied
des Stadtgemeinderathes
für Herrn Schuhmann
den Landrath.

Beschluß.
Der Stadtgemeinderath nimmt
diesen Gesuch zur Kenntniß.

№ 249.
Gesuch um Rechnungs-
ertheilung über die Ausgaben
zu Schützenfestlichkeiten auf
Rechnung 1863.

Dem Gesuche wird stattgegeben.

Antrag:
Daß Ein Hochlöbl. Stadtgemeinderath
das Stadtgemeinderath-Collegium
ersuchen möge, daß die Namen
derjenigen, welche [illegible]
schuldigt oder entschuldigt
[illegible] bis Mittwoch 12 Uhr des
Sitzungstages entschuldigt sind
den Sitzungen fehlen, als
unentschuldigt [illegible]
Sitzungen [illegible]
[illegible]
genannt werden
sollen.

Dieser Antrag wird mit Stim-
menmehrheit genehmigt.

Anfang:
an den Stadtrath die Anfrage
zu beschließen, wie damit die
Feuerbenachrichtigungsanzeigen des
dem Männer-Turnverein Pfäffikon
ertheilte Bewilligung zu handhaben
sei.

Der Antrag wird mit
Stimmenmehrheit genehmigt.

Ein gedruckter Bogen.

№ 241.
Dankesbezeugung Schreiben des
Herrn Heinrich Hedinger
Handwerk.

Das Schreiben wird zur Kenntniß
genommen.

№ 242.
Mittheilung des Stadt-
rathes betreffend Anzeige auf dem
Wirthschaftspatent des gewesenen
Kreisschreibers Keller.

Von der Mittheilung wird
das Collegium zur Kenntniß
genommen; jedoch mit dem
Antrage Ziff. 15 des gedruckten
Reglements, unterstellend
dem Stadtrathe diese
Angelegenheit zu weiterer
Behandlung und
Entscheidung, in Fall eine
Abänderung des Stadt-
rathes eintreten sollte, Letzterem bei dem
Kreisschreiber zu prüfen
u. resp. einen passenden Vorschlag
wegen der Anzeige-Ertheilung
Anbringung der Wirthschaftspatente
Anbringung bei seinem
Stadtrathe zu beantragen.

Auf Vorschlag genehmigt.

Sennwald
Rud. Reinhard
Kant. Präsident.

Gerichtsschreiber
Feige
Aeschbach
Hoffmann

Rudolfingen,
den 14. October, 1864.

Zu heutiger ausserordentlicher Sitzung des Stadtrathes, sodann Collegium, zu welchen die Herren Vorsteher und Beisitzer des Stadtrathes Mitglieder resp. Stellvertreter eingeladen worden, sind erschienen, nebst folgenden Gegenständen zur Berathung resp. zur Genehmigung Beschlußfassung, und zwar:

№ 251.
Gesuch des Johann Friedrich Zeller
um Aufbewahrung des
Bürgerrechtes.

Beschluß.
Das Gesuch wird genehmigt.

№ 250.
Mittheilung des Stadt-
rathes betreffend Anzeige auf dem
Wirthschaftspatent des gewesenen
Kreisschreibers Keller.

Das Collegium nimmt
von Mittheilung Kenntniß

Farbkarte #13

B.I.G.

Inches Centimetres

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0

...Kirchstuhl aus dem Kirchenvorstande ...
...Kirchenvorsteher ...
...Kirchenvorsteher ...
...Kirchenvorsteher

Rüdesheim,
den 26 October 1764.

Verdan gütigen andachtlichen
Befehlung der Rentmeisterordnung,
für welcher sich die im Frühjahr
Protocolle zunächst Motzlin,
Darz, nach Wallenstraben, nigen
Hundsen Hottlau, wieder Folgen,
die Darrathen und beschlossen,
als:

~~die~~

~~im Frühjahr Befehlung~~

No. 253. —

Darrat über die Gesetz der Schenk,
wirthschaftbezogenen Forst Befehl
Walla und Aufbewahrung der
Bürgermeister.

Beschluß.

Die Rathsdarrat-Fründen Genehmigung.

No. 254. —

Mittheilung der Acten über
die dem Mützen-Hospitale-Frü,
lichen Stiftung zuständigen
Bürgermeister-Pfründen.

Beschluß.

Von dem Inhalte der Acten
wird so exact nöthig, pünctlich
genommen und der Rentkanz
aufgetragen, Darrauf Bezug habend
Rathsbürgermeister-Pfründen
"nach Einigen" Befehlung der nöthigen
Rückkunft zu verordnen
und sonderte dem Collegio mit
Gnädigsten Befehlen einigung

No. 255. —

Mittheilung der Rentmeisterey
über die Brand der Bürgermeister-
Hülsbürger Berge.

Von der Mittheilung wird Kenntniß genommen und die gröste,
mit liche Befehlerung dieser
Obliegenheit wiederholt be,
mit dergt.

No. 256. —

Mittheilung wegen und
der Jahren Bauung Pönig
Pfeffer und Brosfitz abgestor,
benen Parzellenäcker zur
Pfarr-Wiedmuth Befehlung

Die bebauten einer Par,
zellaren Pfründe wurden in der
gnädigst vorgeschriebenen
Weise vollzogen.

No. 257. —

Darrat, die Anstellung eines
Häuselmann und die Potirung
der Stella betr.

+ wegen Anstellung
eines Häuselmann

Beschluß.

Der Rathsdarrat wird abgelehnt
und dafür einstimmig beam,
bergt, zunächst eine öffent,
liche Bekanntmachung und zwar
insbesondere in der Hinzeit,
tung zu veranstalten, der eines

no. 258.

Genehmigung der Verwendung von Gemeindewaldungen im Katastralgebiete.

no. 259.

Holzschätzung bei Gemeinde Hennersdorf zum Zwecke der Bezugsabgrenzung, dann Forstbegehung mehrerer Gemeindewaldungen.

no. 260.

Vollziehung des Kaufvertrages mit Leopold Pilinz zu Mosznitz abgeschlossen wurde.

no. 252.

Mittheilung des Protokolles mit dem Protokoll der Verhandlung, betreffend die Genehmigung der Verwendung der gemeindlichen Waldstreu, beigeschlossen.

Der Ausschuß ist, daß auch dem, auch für eine besondere Begünstigung gestimmt, dem haben wird, wegen Erlassung des Gesuches für schon eine Stimme.

Beschluß.

Das Katastralgrenzen wird bewilligt.

Der Beschluß wird öffentlich, und einstimmig vollzogen.

Der Antrag wird in Hinsicht, dass Grundlagen von den Herren Vorsitzer, und 3. Mitgliedern des Collegii vollzogen.

Raw

no. 261.

Vorlegung der Beschreibung der Neubesetzung der gemeinschaftlichen Waldschreiberstelle betr.

Von der Mittheilung wird Kenntniß genommen.

Beschluß.

Die vorliegenden Schriften wird zuerst zur Revision genommen, gut und dann Einleitung an die Bez. Hauptmannschaft, bezüglich.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben.

Bemerkt von
Adalbert Ritter
Gerstenhof
Jäger
von Walter Forst-
Adjunkt.

Büdingen,
den 16 November 1864

In der heutigen ordentlichen Sitzung der Kirchenvorstände, zu welcher sich die im Protocoll angeführten Mit, glieder, bey Vollzähligkeit, versammelt hatten, gelangten folgende Gegenstände zum Vortrag und Beschlußfassung und sonst zur Erledigung, als:

no. 262.

Mittheilung eines Beschlußes der Hess. Provinzialsynode, die Anstellung der Pfarrvikarien, die Anstellung der pensionirten Kirchenschreiber, betr.

Von der Mittheilung wird Kenntniß genommen.

no. 263.

Betreffs die Pensionirung des Lehrers Heyer in Gettenau betr.

Beschluß.

Dem Gesuche wird beigetreten.

no. 264.

Mittheilung des Kirchenvorstands in Bezug auf die dem Maurer, Gehülfen Friedrich Wilhelm von hier ertheilte Bauerlaubniß betreffend.

Von der Mittheilung wird Kenntniß genommen.

no. 266.

Bericht über die Pfarrvikarien und Baiconsulent pro den Monat Oktober 1864.

wird vorgetragen und zu den Acten genommen.

267.

Betreffend Herrn Johann Georg Moritz Christ Großherzoglicher Hessischer Gemeindevorstand.

Beschluß.

Das Collegium ist einstimmig gemeint, Herrn Moritz in den hiesigen Gemeindevorstand (Ortsvorstand) einzuberufen und demselben sich beim Vorstande zu verpflichten.

no. 268.

Betreffs die Abschreibung von Pferdhofen in der Provinz, amtlich betr.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit der Abschreibung der fraglichen Pferdhofen einverstanden.

no. 270.

Mittheilung des Protocolls der Wasser-Deputation für Einigung der Gemeindeau, betreffend.

Beschluß

Nach Mittheilung des Protocolls des Collegiums von Seiten von der Wasserdeputation,

Farbkarte #13
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
B.I.G.
Inches Centimetres
1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6 6.3 7.1 8.0 9.0 10.0 11.0 12.5 14.0 16.0 18.0 20.0 22.4

[illegible] hochgeschätzten Gutachtens
[illegible].

Kongelassen, genehmigt
und mitunterschrieben.

Edenbobey, Bastia
Paraskewoff, V.
Wassiljewitsch
Dimitrieff
Pakin

Budscheim,
am 1. December, 1864.

In heutiger Sitzung des Kreis-
ausschusses, zu welcher die [illegible]
Herren Mitglieder des Kreis-
ausschusses ordnungsmäßig
unter Mittheilung der Tages-
ordnung berufen worden,
kamen folgende Gegen-
stände zum Vortrag resp.
zur Berathung u. Beschluß-
fassung, als:

a. in öffentlicher Sitzung:

№ 272.
Gesuch, den Führer des Gehöfts
Nr. 9 in Hohen Mühlbach
betreffend.

Beschluß
das Gesuch ist mit dem
Gesuch einstimmig abzuweisen.

№ 273.
Gesuch des Schmiedemeisters Poppe
um Ertheilung des Bürger-
rechts.

Beschluß.
das Gesuch wird mit
überwiegender Majorität
abgelehnt.

№ 274.
Gesuch um Erlassung des
ausständigen Restes der
Gelder für die Hagelschäden.

Beschluß
das Gesuch wird einstimmig
abgewiesen, da das Gesetz
keine Ausnahme dafür
die beschlossene Zahlung
schon vom 1 Juli 1864 den
Hagelbeschädigten zu gute
kommen soll, da das Gesuch

entsprechenden Antrag der Forstdirektionen zu Berathung. dem dieses Forstgesetz anzuschließen. dieselben, allenfalls mit Abänderung genehmigt.

№ 275. —

Antrag wegen Abfassung entsprechenden Abänderungsvorschlages

Beschluß

der Antrag findet Zustimmung.

№ 277. —

Mittheilung eines Erkenntnisses der kgl. Kreisregierung, die Nichtigkeitsbeschwerde des Gemeinderathes Pullach betr.

Von dieser Mittheilung wird die Kenntniß genommen.

№ 279. —

Antrag auf das Gesuch des Rupp. Pullach gegen Berthold um Löschung.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit dem Antrag einverstanden.

№ 278. —

Antrag, den Zeitpunkt auf das Jahr 1865 betr.

Beschluß.

Man stimmt dem Antrag mit Abänderung bei u. beschließt wie folgt:

1. die Position Cap. I. ad 11. c. "Herstellung eines Schulhauses in dem Ortsteil" zu streichen und anzunehmen, daß die Herstellung des Schulhauses in dem Ortsteil Laufen dem Militär-Einquartierungsfonds

2. beschließt. Cap. 4. Pos. 10. ad 9. "Herstellung einer Verbindung zwischen Forsthaus Pullach und Forsthaus Buchenhain" zu streichen, dagegen zu bemerken, daß die Herstellung dieser Verbindung durch Abgrenzung d. Forstbezirkes vorgenommen wird. Forstamt Forstenried wird jedoch eine Verbesserung des vorhandenen Weges durch Herstellung einer Brücke über den Pullachbach für 1865 genehmigt werden.

3. zu Capitel III. Pos. 2. d. 3 den Antrag zu stellen, daß bei Durchführung der Grenzbereinigung, darauf Rücksicht genommen werde, daß der zum jetzigen Wagenlokal gehörige Nebengarten zu einem Verkaufsgarten umgestaltet und der jetzige Verkaufsgarten wieder zum Nutzgarten des Lokalwirthes verwendet werde, sowie

4. bezüglich Cap. II. Pos. 7. c den für Herstellung einer Brücke und angelegenen Betrag mit 450.— zu bewilligen, die Herstellung dieser Straße jedoch so lange auszusetzen, bis die Herstellung dieser Straße sich nothwendig als nöthig erweisen wird.

№ 280. —

Antrag wegen Aufbesserung des Gehaltes des Rentamtsgehilfen u. Exp. des Forstamtes.

Beschluß.

Dem Antrag wird nicht beigestimmt.

№ 286.

Beschl. über Zurückverweisungen
beim Bezirksgericht Meiningen
zur Mitwirkung

Die Mitwirkungsbefugnis
Angelegenheit wird verneint
mit Rücksicht.

№ 282.

Urkundsbeschwerde.
Aufhebung beantragt.

Nach längerer Debatte
beschließt der Ausschuß,
die Beschwerdeführer
zum Gegenstand Stellung
zu nehmen
beschließt
Bezeichnung abweisen
Antrag, den Landrat zu
prüfen, ob Gründe
vorliegen, die Ein-
ziehung zu Zwecken
zu verwenden, die
Sicherheit
Antrag.

Der Landrat zu prüfen,
ob Gründe gegen die
Einziehung
Mißbrauch
Gegenstand
Einziehung
Beschwerdeführer
Rechtsmittel
Folgen zu ziehen.

Beschluß
des Ausschusses

Antrag einstimmig beschlossen, genehmigt.
mitunterschrieben.
Sammlung
Dr. Reinhardt
Landrat

Gerstenhöfer
Feige
Schlaeger
Rösing

Buttstedt,
am 9. December, 1864.

Zu heutiger ausserordentlicher Sitzung, zu welcher sich die im Paragraph 11 des Statuts vorgeschriebene Mitgliederzahl, resp. Stellvertreter nothwendig waren, kamen folgende Gegenstände zum Vortrag, resp. zur Berathung u. Beschlussfassung, als:

a. in öffentlicher Sitzung:

№ 281.
Gesuch um Verabfolgung der an den verstorbenen Quartalschwester zu zahlenden Pflegegelder für den Monat Dezember.

Beschluss
das Collegium bewilligt dem Gesuch.

№ 283.
Gesuch des Hr. Joh. Ernst Hermann von Hayenswerda um Aufnahme in den hiesigen Armenverband.

Das Collegium ertheilt dem Gesuch sub pp. Hermann Folge zu geben.

№ 284.
Gesuch um Verabfolgung eines Attestes über die Armenunterstützung aus der Jahr 1863.

Dem ersuchenden Gesuch ist zu willfahren.

№ 285.
Mittheilung des Rathes, die Wahl eines Mannes

Beschluss der ordentlichen Sitzung.
zugehörigen Tagesordnung.

Mittheilungen und Benachrichtigungen; besonders Collegien betreffende Anordnungen resp. Beschlussfassungen

№ 289.
Gesuch um Abschrieb.
Gesuch um Verabfolgung

Beschluss
des Gesuch gemäss zu willfahren.

№ 290.
Mittheilung u. Aufforderung, den Landrath auf das Jahr 1865 betr.

Von der Mittheilung nimmt das Collegium Kenntniss u. unterschreibt den Empfangschein.

№ 291.
Mittheilung des Landrathes wegen Aufstellung der Urlaubsliste.

Das Collegium nimmt von der Mittheilung Kenntniss, hält die Aufstellung der Urlaubsliste für nothwendig.

1. die Benachrichtigung der Herren Vorsteher zu veranlassen.
2. die Urlaubsgesuche im Termin zu Protocoll zu nehmen, resp. schriftlich einzureichen.
3. Werden die Urlaubsgesuche so zu bescheiden sein, dass die Geschäfte des Amtes nicht darunter leiden.

Schularzen zu treffen sind
4. Einwöchentlich Turnzeugnisse.
Über das Einjährigen-Examen
zu berichten, bei der durch
Muskau der Gymnasium zu
verordnenden jährigen Gymnasial-
gebäude über das Turnzeugnis zu
berichten, inwiefern
sich nicht Schwierigkeiten mit dem
Turnzeugnis ergeben können
lässt.

№ 292.
Urlaub über den Schreiber
v. Leichenpalk auf den Monat
November 1864.

Vorgetragen zu geben dem
Antrag gemäß.

№ 294.
Gesuch des Schuhm. Lorenz
und Zimmermann Ruppin.
um Entschädigung für
Anschaffung der hierzu
Gummischuhe nachsuchen.

Das Gesuch wird dem
Collegium zum Handakt
zur Erledigung mitgetheilt

Antrag:
~~dem~~ dem Stadtrath die Anfrage
zu stellen ~~haben~~, ob
Einrichtung des Turnunterrichts
über ~~den Monat Mai hinaus~~
fortzusetzen dringend Bedürfniß
vorhanden sei.
Hierbei kann auch
Krankheit Turnunterricht
dem Collegio Auskunft
zu ertheilen.

Das Antrag wird dem
Plenum angenommen.

Antrag:
das Collegium wird ersucht
sich darüber zu äußern
ob die Einführung einer Gymnastik
~~für alle~~ Turnschule
zweckmäßig erscheint.

Das Collegium spricht sich
für die Einführung unter folgen
Gesichtspunkten aus.
Plenum.

№ 276. Beim gestrigen Sitzung:
Vortrag über das Gesuch
des Lehrers Lüdtke
Scholze in Dietze um Erlass
der Schulgelder.

Erlassen.
Der Antrag findet Annahme
im Plenum.

№ 293.
Vortrag, die Revision
des Lehrerbesoldungen der Communen
für Neuruppin mit Umgebung
betreffend Lehrer mit Bauern
lehrer.

Erlassen.
Das Collegium wird ersucht
mit Material zu versehen.

Ad. № 286.
Lehrer v. Turnunterricht
beim Rittergut Wenschke
zur Mitvollziehung

Die Gratification für
Lehrer Franz wird mit 5 Thlr
bewilligt.
Vorgetragen zu genehmigt.
Acten bemerkt am
R. Reinhardt
Stadtgerichts-Rath.

Gradtschowski, A.
Schwarz
Fabian
Bodenstedt.

Budissin,
am 4. Januar, 1865.

Zu der heutigen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums, das wegen dieses Jahres, dies zweite seit der Verfassung gewählte Collegium zusammengesetzt, wurden nämlich zu Mitgliedern resp. Ersatzmännern zugezogen, sowie zum Vorsteher und Stellvertreter desselben Herr Advocat Hänchen und Herr Stadtrath Lehmann, welche beide das Collegium zu wählen hatten.

Zum Vorsteher wurde gewählt mit Annahme seiner Wahl Herr Rechtsanwalt Assessor Walther-Jeschky

Zum Stellvertreter, nachdem Herr Stadtrath Lehmann seine Wahl abgelehnt, Herr Bauinspector Hänchen und zum Collegium sich dankend ausgesprochen hatte, die Wahl nicht annehmen zu können, weil sein Amtsantritt [illegible] verschiedene Gesetze in Anwendung kommen würden, die [illegible]

.61.

Zu den zweiten Vorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Herr Bauinspector Hänchen

Herr 9 Stimmen
Stadtrath Lehmann 7
Lehmann 1
Franz 1.

Es wurde hierauf zur Wahl eines Protokollanten geschritten, wobei sich ergab, dass Herr Franz mit absoluter Majorität

12 Stimmen

zum Protokollanten gewählt war.

Nach dem Wahlgesetz für Protokollanten wurde das Collegium ersucht, sich über diesen Punkt schlüssig zu machen.

Die Anwesenden traten darauf in eine Berathung ein, welche mit folgendem Resultat, worüber gewählt wurde:

1. zur Abstimmung gelangten

Herr Weinlig.
Herr Peschek.
Herr Fabian als Mitglieder

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0

Franz Kaiserg.
als Stellvertreter.
Kaiserstr.
2. zur Maschinengewehr-Abteilung
des Feldwebels
Leutnants
Müller als Milizleutnants
d. Res. Infanterie-Regts.
als Stellvertreter.
3. zur Fuhrpark-Abteilung
des Feldwebels
Lehmann
Schütze
d. Landw. als Milizleutnants
d. 8. Infanterie-Regts.
als Stellvertreter.
4. zur Ersatz-Abteilung
des Feldwebels
Heinz
Schütze
d. Landw. als Milizleutnants
d. 8. Infanterie-Regts.
als Stellvertreter
5. zur Sprengstoff-Abteilung
des Feldwebels
Hesse d. Matthes-Jesorsky.
d. Gefreite
zum Milizleutnant
d. R. d. Inf. Regts
Kaiserstr.
d. Infanterie
als Stellvertreter.
6. zur Schießplatz-Abteilung
des Feldwebels
Ingelheim
Gefreite als Milizleutnants
d. 8. Infanterie-Regts.
als Stellvertreter
7. zur Kraftfahr-Abteilung
des Feldwebels
Lehmann
d. Infanterie
als Milizleutnants
d. 8. Infanterie-Regts.
als Stellvertreter.
8. zur Schützen-Abteilung
Franz Pfeffer
als Milizleutnant
Franz Weinlig
als Stellvertreter.
9. zur Fernsprech-Abteilung
des Feldwebels
Pfeffer
d. Ref. als Milizleutnants
d. 8. Infanterie-Regts
als Stellvertreter
durch Kaiserliches Patent vom
10. zur Ersatz-Abteilung für den
Fahnenjunker-Unteroffizier
des Feldwebels Max d. Walther
Jesorsky. Franz zum
Offizier-Stellvertreter
des Feldwebels Vic. Max Meyer.
durch Allerhöchste Kabinettsordre
vom
Neuernannte Offiziere
werden hiermit aufgefordert sich dem
unterzeichneten Bezirks-Kommando,

gegenwärtig mit dem
Herrn Lehmann
Hauptmann
Gegner
Herrmann
d. Mitunterzeichneten
beschlossen:

die Rede / Instanzen der
Berufungsverhandlung
anlangend, sowohl
die Kläger, sowohl
ausgänglich die Beklagten sich
wie folgt:

I. Instanz
d. Mitunterzeichneten
u. Herr Rud.

II. Instanz Reinhardt
Pfeffert.

III. Inst. Hauptmann
Hans
IV. Instanz: Fabian
Ludwig
V. Instanz: Hartmann
Hartzer Wenzel
VI. Instanz Wehrmann
Müller.
VII. Instanz Gegner
Hasdorf

Schiedsspruch nach Lage der
Berufungsverhandlung
u. nach Hören der Parteien
Rud. No 4.
Müller " 5.

Pfeffert No 6.
Lehmann " 7.
Hasdorf " 8.
d. Mitunterzeichneten " 9.
Hansen " 10.
Hülse " 11.
Hartmann " 12.
Ludwig " 13.
Wenzel " 14.
Hartzer " 15.
Fabian " 16.
Hauptmann " 17.
Wehrmann " 18.

worauf sich diese, das
Dienstverhältnis der
Hrn. Hauptmann Gegner
Klage zurücknahmen.
Nach Hinzuziehung des Urteils
wurde Publikation
der Hauptverhandlung
durch Herrn Vorsitzenden
Gegner bekannt gemacht,
diese schriftlich zu übersenden.
Aufgenommen
d. Mitunterzeichneten,
Lemmoken
R. Reinhardt
Hauptmann

H. Hack.
A. Müller
E. Pfeffert

Sitzung
am 11. Januar
1866.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten, in welcher die in Punkt 5 protocollirten Mitglieder anwesend sind, kommen folgende Gegenstände zur Berathung u. Beschlußfassung:

a. in öffentlicher Sitzung

/ Nr: 295.

Decret wegen Bestreitung der Kosten zur Anlage einer Schaupromenade auf dem ehemaligen Festungsterrain, vorläufig.

Der Entwurf wird bigetreten

/ Nr: 296.

Decret wegen Justification der Communalausgaben auf das Jahr 1863.

Der unterste Gütersteuersatz welcher die Justification empfohlen wird wird bigetreten u. der Justification dieser Ausgaben abgetheilt

/ Nr: 299.

Decret wegen Bestätigung des statutenmäßigen Gehalts des Herrn Theodor Alexander Bruno Schmidt als Stadtschreiber

Das Entwurf findet einstimmige Annahme.

/ Nr: 300.

Decret die Etat für die Forstverwaltung auf das Jahr 1865. betreffend

Es findet Protokoll der Genehmigung

/ Nr: 301.

Decret Gehaltsbesserung für den Forstmeister Schmidt betreffend.

Der Entwurf wird bigetreten

Nr: 303. +

Entschädigung Streiten des Forstmeisters und der Forsten wegen Aufbesserung ihres Gehalts.

Wird vorgelesen und dem Beamten ins Ganze

1865.

/ Nr: 1.

Decret, die Genehmigung einer Justification für die Gebäudesteuer betreffend.

Das Decret wird genehmigt

/ Nr: 2 ✓

Einsendung der Acten über die Forstversammlung 1863. betreffend

Dem Gesuche wird bigetreten

/ Nr: 5. /

Gutachten des Pth. Ausschusses betreffend die Abänderung des §. 6 der Statuten des Hochwasser-Hospital-Stiftung

Beschluß.

Das Gutachten wird genehmigt und die am Schlusse desselben gestellten Anträge gegen eine Stimme genehmigt.

/ Nr: 6.

Festsetzung der Taxe für das Schätzungsgeschäft bei Grundabtretungen

Beschluß.

Zu Mitgliedern werden die Herren Lohmann, Schütze und der Antragsteller als Stellvertreter über Herr Hagen gewählt.

/ Antrag

Der Stadtausschuß ersuche diesen Bürgervorsteher-Verein die Festsetzung der Abänderung des §. 6 der Statuten des Hochwasser-Hospital-Stiftung, wegen der Stadtverordneten- und Bürgervorsteher-Wahl, gehaltenen Vorschlägen, namentlich aber die dabei gegen einen vierfachen Vorschlag über die städtische Behörde, angeregten Bedenken, baldigst zu veröffentlichen

Der Antrag wird genehmigt

/ Antrag

Zufolge des vorhandenen Vorschlags, solle bei der Abänderung des §. 6 der Statuten des Hochwasser-Hospital-Stiftung, wegen der Stadtverordneten- und Bürgervorsteher-Wahl, gehaltenen Vorschlägen, namentlich aber die dabei gegen einen vierfachen Vorschlag über die städtische Behörde, angeregten Bedenken, baldigst zu veröffentlichen

wird der Antrag gleichstimmig dem Ausschusse, der mit der Sache betraut ist.

Das Collegium genehmigt den Entschluß.

/ Nr: 297.

Decret, eine Beihülfe zu den Kosten der Herstellung des Altars der Kirche zu Hohenbrunn betreffend

Beschluß.

/ Nr: 298.

Decret, die Genehmigung einer Hypothekenbestellung für Herrn Gutsbesitzer Rohde betreffend

Das Decret wird einstimmig genehmigt

No: 3.

Entschrecht die vom Stadt-
verordneten sonst Abfassen
Abänderung des jetzt ab-
gefaßten Gesetzes
von 25ten an die Thür-
Kindersteuer Gesetz.

Von der Entschrecht
wird Kenntniß ge-
nommen und dem
Antrag gemäß dem
Collegio für diese
Abänderung des Orts
der Gesetzvorlage

No. 4.

Entschrecht die Einziehung,
Führen der Kindersteuer
Steuer v. der Fleischbänke
Fehl Kauf

Abänderung der
Entschrecht

No. 302.

Druckschreiben der
Königl. Regierung
Schluß

Es wird hierauf
Kenntniß genommen

Antrag.

Der Stadtverordneten
Vorsteher, Entschrecht
Abgeordneten Entsch,
Mitglieder Stadtrath
Abgeordneten, welche 12
Jahre der Stadtverordneten
Versammlung angehört
Abschiedsrede in Betracht.

Der gestellte Antrag
wird vom Collegio
einstimmig angenom-
men

Abgelehnt genehmigt,
v. unterschrieben
Namens des Collegii
Abgeordneten
Stadtverordneten

Lehmann
B. Seydler.
Meyhauß

Den Herrn Vorsteher
Stadtverordneten
über denselben zu ver-
fügen die Genehmigung
„Stadtverordneten
zu ertheilen von der
Collegium der Stadtver-
ordneten Herr jetzt v.
v. Abgeordneten Justiz
ing ertheilt

von Wallenberg Justiz Assessor

Gegenwärtig
die im Protocoll genannten Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums.

Leipzig
am 1. Februar 1865.

In der heutigen ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten kommen nachbenannte Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung:

a. in öffentlicher Sitzung:

1. No: 10.
Rathsdecret die Bestätigung des Polizeiausschusses für die beiden Kunstmeister betreff.

Das Rathsdecret wird genehmigt.

2. No: 11.
Rathsdecret die Wahl eines Beisitzers zum Handelsgericht an Stelle des ausscheidenden II. IV. VIII u. XIII. Standes betreff.

Es werden vorgeschlagen:
für den II. Stand.
Hofmann Louis,
" Ernst
" König
für den IV. Stand
Ziegelstrich Adolph Winkler
Bauunternehmer Brettschneider
Kürschner
Schumacher Richter
für den VIII. Stand

Director Ferdinand Mücke
Kaufmann Albert Jacob
Lotterie-Collectant Jäger.

für den XIII. Stand:
Seifensieder Edler
Kaufmann Heil Jäger
Gärtnereibes. Theodor Mücke

No: 12.
Monatsbericht des Januar 1865 u. Nachtrag d. 1864. dezember 1864

Ist vorgetragen und zu den Acten genommen

No: 13.
Wahl des Bürgermeisters Tuch, Tuchs Endres und Bürgermeister Endres

Das Resultat der Stimmzettel-Abgabe.

No: 14.
Rathsdecret wegen Vornahme der Wahl des Bürgermeisters bei Hinscheiden des Herrn Endres betreff.

Es wird davon Kenntniß genommen

Farbkarte #13
B.I.G.

No: 15.

Rathsdecret wegen Verlegung des Stadtverordneten wegen Prolongirung des Thors, protocoll in der Sonntags Session

Das Rathsdecret wird mit der Modification, des Inhalts alles Einstand mit der Prolongirung des Hospitalthores für diesen Sommer, Herbst, Winter 1865 genehmigt

No: 18.

Rathsdecret das Pflanzen der Schwarzpappeln und Pflaumen in der Fischerstrasse, unterhalb resp. oberhalb gelegenen Grundstücken betreffs.

Das Collegium genehmigt die Anschaffung des Attentats in der heutigen Gemeindeverordnet gegen 6 Stimmen.

No: 19.

Hospitalat wegen Jahr 1865. und dessen Abzugsfrist Rathsdecret.

Es wird das Hospitalat genehmigt.

No: 20.

Spottelcassen-Etat pro Jahr 1865.

Dieser Etat wird genehmigt

No: 21.

Grundsteuer pro 1865. und Rathsdecret

Es wird sowohl der Grundsteuer als auch der Rathsdecret zustimmend genehmigt

No: 22.

Rathsdecret, die Lobenung und gewissen Gasometer betreffs

Das Rathsdecret wird mit der Antrage:

dass der neue Gasometer, in Berücksichtigung der jetzigen guten Lage mit dem jetzigen Gasometer passen und die Anzahl, dass der Kosten entstehend in viel geringeren sein wird hauptsächlich nur von Fundamente und in der Höhe, wie der jetzige Gasometer entspricht ist, vorerst wieder

einstimmig genehmigt

No: 23.

Andreewitsch Rathsdecret wegen der dem Schmiedemeister Kühn und dem Tischlermeister betreffs.

Von dem Rathsdecrete wird Kenntniss genommen und der dabei gestellte Antrag des Stadtrath wolle wegfallen diese Angelegenheit mit Kühn

Bestätigung d. Abth. 49 und 50.
44. Beschwerden gegen
Fortsetzung gesetzl. und
der Collegien bei den im
Entwurf d. Abth. 43. aufge-
führten Gehalten und de
bisherigen Fortsetzung
des Auges bis in die Lage
befinden würde, Abhilfe
deshalb bei der Regierung
höhere Instanz zu suchen:
instruirung genehmigt

Nr: 24.

Entwurf d. Gesetzes
d. Gehaltes für die andern
übrigen Amtsstadt
Schreiberstellen betreff.

Das Collegium kann sich
nicht entschließen, einen
auf unbestimmten Jahren
einen provisorischen Gehalts-
lage zu bewilligen und
lehnt deshalb den Entwurf
dort ab, genehmigt aber an-
trag, dass die 2te Stadt
Schreiberstelle nochmals und
gegen mit einem Gehaltsfuß
von 550 Rg. — ausgestattet

wieder
wieder kann bis dahin zurück
mit der Hoffnung dieses Ge-
halts unter allen Umständen
bei Bewilligung unsere
communalen Verhältnisse
nicht vorstehen können

Nr: 25.

Entwurf des Gesetzes
betreffend die Justificirung
des Stifts- und Forstgutes
Ostrowo pr. 1863 betr.

den Gutsantheil wird hinge-
gen und die Justificirung
des Gesetzes empfohlen

Nr: 26

Entwurf des Gesetzes
wegen Creirung der Justifi-
cirung des Besitzes über
die Waisenverpflegungs-
fonds pr. 1863. betreff.

den Gutsantheil will man
bis zum Erlass die Justifi-
cirung des Gesetzes
vert.

Ein gestrichene Sitzung:

Nr: 16.

Entwurf d. Antrag
des Stadtverordneten Ver-
sammlung d. Stadt Stadt
Ostrowo zum Gemeinde-

Leutzsch
am 15. Februar
1865.

In der heutigen ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums, in welcher die im Hausflur des Rathhauses affichirten Mitglieder-Vorschläge zur Ergänzung des Collegiums, sowie zur Besetzung der Stelle eines Rathsmannes, sowie eines Stadtverordneten-Vorstehers und dessen Stellvertreters vorgenommen werden sollten, waren von den Stadtverordneten nur 23 anwesend.

No: 23.

Rathsdirector Dr. Christian und Gemeinderath in der Stadt Leutzsch betreffend.

In Interesse des Gegenstandes ersuchte das Collegium um nochmalige Verlesung der Vorschläge und der Gegenstand der Tagesordnung wurde deshalb bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt, damit die Wähler der heutigen Sitzung selbst zugegen sein können.

No: 24.

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schuldeputation.

Es wurde der Kaufmann Herr Ernst Hermann Hartmann hier, welcher bisher Mitglied der Schuldeputation war, durch Stimmenmehrheit wieder gewählt.

No: 25.

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Armendirection.

Es wurde der Kaufmann Herr Ernst Hermann Hartmann hier, welcher bisher Mitglied der Armendirection war, durch Stimmenmehrheit wieder gewählt.

No: 26.

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Gemeindevertretung.

Es wurde der Kaufmann Herr Ernst Hermann Hartmann hier, welcher bisher Mitglied der Gemeindevertretung war, durch Stimmenmehrheit wieder gewählt.

No: 27.

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Baudeputation.

Es wurde der Kaufmann Herr Ernst Hermann Hartmann hier, welcher bisher Mitglied der Baudeputation war, durch Stimmenmehrheit wieder gewählt.

No: 28.

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Armendirection.

Es wurde der Kaufmann Herr Ernst Hermann Hartmann hier, welcher bisher Mitglied der Armendirection war, durch Stimmenmehrheit wieder gewählt.

No: 29.

Rathsdirector Dr. Christian und Gemeinderath in der Stadt Leutzsch betreffend.

Nachdem der Rathsdirector Dr. Christian aus der Stadt Leutzsch ausgeschieden ist, die Wahl eines Rathsmannes aber bis zum 1. April d. J. ausgesetzt worden ist, so wurde von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, daß die Wahl eines Rathsmannes, sowie eines Stadtverordneten-Vorstehers und dessen Stellvertreters bis zum 1. April d. J. ausgesetzt werden soll.

Ob. von Weller Justizrath und Rathsherr.
Ed. Hartmann
L. Lehmann.

Schaarschmidt
Stadtverordneten-Vorsteher

ist derselbe dem mit der
Katholdreorts unter der Vor-
aussetzung der Postfestung
der Resultate der Generalsitzung
die bestehenden Lehrpläne
u. Abteilungen zur Kenntnis
nisse d. Collegiums gebracht
werden sind.

/ Nr: 31.

Antrag des Katholdreorts,
den Katholdreorts an den
Fördernden Hans Koch

Über den Katholdreorts
wird Kenntnis ge-
nommen.

/ Nr: 32.

Katholdreorts, die Wahl
eines Mitgliedes und
eines Stellvertreters für
Schätzung d. Präparation
für die Gemeinderechnung betr.

Es werden als Mitglieder
Herr Lehmann und
der Vorsteher
als Stellvertreter über
Herr Schulze
gewählt

/ Nr: 33.

Antrag des Katholdreorts,
Anlegung eines Schulbaus betr.

Über den Katholdreorts
wird einstimmig ge-
nommen.

Der Katholdreorts wird
einstimmig Annahme.

/ Nr: 34.

Katholdreorts der Genehmigung
eines Projekts von Anlegung
eines Gemeindeplatzes
gegen Errichtung der Mädchen
Schule des Realschule
ung des Staatsbeitrags.

Der Katholdreorts wird
beigetreten.

/ Nr: 35.

Katholdreorts die Genehmigung
resp. der Mitbauschreibung
Projekts zu der Turnhalle
hauses, vorzunehmen an den
Töpfer Albert Schulz Gemein-
derung der Staatsbeitrag

Der Katholdreorts findet
einstimmige Annahme.

/ Nr: 37.

Vollziehung der Beschl
über den von der Staatsge-
meinde angeordneten Bau
eines Turnhalle Gemeinde-
platz

Der Beschluss wird vollzogen.

/ Antrag

Der Staatsrath gibt seine
einstimmige Zustimmung
der Staatsgemeindebeschluss
gegebenen Beschlusses

Lüneburg
am 22. Februar
1865.

In der heutigen Sitzung
waren die im Protokoll vorstehend
genannten Mitglieder des
Stadtmagistrats vollzählig
versammelt folgende Gegen-
stände zur Berathung und
Beschlußfassung:

No: 39.

Rathsbeschluß über den Antrag
des Stadtsecretairs wegen
Verwendung von Landsteuern
zu den neu anzuschaffenden
Casernen betreffs.

Beschluß.

Auf Abstimmung der Gesetzlichen
des Herrn Bürgermeisters Möbius
stimmt der Collegium dem
Rathsbeschluß einstimmig bei.

No: 40.

Betriebsplan über die Gabaen-
steuer auf das Jahr 1865.
und desfallsiger Rathsbeschluß

Beschluß.

Es wird sowohl der Betriebs-
plan als der Rathsbeschluß
einstimmig genehmigt.

No: 41.

Rathsbeschluß die Wahl der
Stadtsecretairs Hoppe in einer
vereinbarten Depositalrathsstel-
lung für den Steinsetzer
betreffs.

Es wird ferner
Einstimmig genommen

Diese Antrag wird ein-
stimmig genehmigt.

6. in geheimer Sitzung:

Das Collegium genehmigt einstimmig den Rathsbeschluß.

Von dem Decernenten wird Einstimmig genommen

Hiergegen genehmigt auch [illegible]

Aßmann
Stadtsecr. Frahm

No: 27.

Rathsbeschluß, die Genehmigung der Ernennung des Lehrers Schwarzenbeck betreffs.

No: 30.

Abänderungsbeschluß Rathsbeschluß die Anstellung des Stadtsecretairs betreffend die Ablösung der Antragsbezeichnung Ernennung Rostmeisters zum Stadtältesten betreffs

Beschluß.

Es wird ferner
Einstimmig genommen

Hiergegen genehmigt auch
[illegible]

Beschluß.

Es wird sowohl der Betriebs-
plan als der Rathsbeschluß
einstimmig genehmigt.

No: 27.

Rathsbeschluß, die Genehmigung der Ernennung des Lehrers Schwarzenbeck betreffs.

No: 30.

Abänderungsbeschluß Rathsbeschluß die Anstellung des Stadtsecretairs betreffend die Ablösung der Antragsbezeichnung Ernennung Rostmeisters zum Stadtältesten betreffs

Beschluß.

Es wird ferner
Einstimmig genommen

Hiergegen genehmigt auch
[illegible]

Aßmann
Stadtsecr. Frahm

von Weller Justiz Verwalt. Vorgelesen genehmigt und unterschrieben wie oben

Braun Stadtr.
Fuchs
Hartz

Lautern
am 1. März 1865.

In der heutigen ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde beschlossen die eingelaufenen Protocolle der anwesenden Mitglieder resp. Stellvertreter eingesandter Gegenstände zum Vortrag resp. Beschlußfassung.

Beschluß.

Dem Antrage wird beigetreten

No: 42.

Antragsteller die Abschaffung des Schalls der Thorpolizeidiener betreffend.

Beschluß.

Dem Antrage wird beigetreten

v Weller Justiz Verwalt
A. Müller
C. Pickert
Lauer

No: 43.

Deputationsgutachten die Inspection des Forstwesens pro Jahr 1862–1863

No: 44.

Deputationsgutachten die Bürgerprozessirungsangelegenheit betreffend

Dem Antrage wird beigetreten und die Inspection des Forstwesens angenommen.

Beschluß.

Nachdem diese Angelegenheit von großer Wichtigkeit ist, wird am 22ten dieses in geheimer Sitzung eingehend berathen werden, wozu geladen die dermalen besonders Gutachten in der heutigen öffentlichen Sitzung zum Vortrag. Diesen Gutachten wird einstimmig beigetreten und die am Schluß der selben sub a. b. c. d. e. u. f. angeführten Beschlußfassung einstimmig angenommen

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben wie oben

Braun Stadtr.
Fuchs

Lautern,
am 22. März 1865.

In der heutigen ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums sind von den in heutiger Sitzung anwesenden Mitgliedern folgende Gegenstände zum Vortrag, Berathung u. Beschlußfassung:

a. in öffentlicher Sitzung.

No: 45.
Deputationsgutachten über die vorläufige Stimmen-Berechtigung auf das Jahr 1865.

No: 49.
Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Armen- und Leih- und Pfandhauses bei Lautern.

Beschluß.
Das Gutachten wird in seinem ganzen Umfange genehmigt.

Beschluß.
Da der ausgesprochene Wunsch, bezüglich des Verwendungsverhältnisses der Zinsen, vielleicht der Collegien in die Anstellungen derselben in den hiesigen Ortsvorstand und damit die Bürgerschaft Vertretung einstimmig

No: 52.
Kaufvertrag mit Adam Dörr und Berglau über 2 Waldungen.

Die Vollziehung dieses Kaufvertrags wird einstimmig genehmigt.

No: 53.
Anzeige des Ausfalls der ersten Leihamtsversteigerung vom 1. Februar 1865.

Die Briefe werden dem Vortrag zur Kenntniß der Collegien genommen.

No: 54.
Kaufvertrag mit Johann Jacob Hirsch Gastwirth wegen Übernahme eines Theils der gestorbenen Ackermann Ehefrau.

Beschluß.
Das Kaufvertrag wird genehmigt.

No: 57.
Kaufvertrag, die Fortsetzung des Almosenamtsordnung auf das Jahr 1865. betreffend.

Beschluß.
Nachdem von der Ordnung, Section des Distrikts bei dem Kaufvertrag u. die Fortsetzung ersehen die Ordnung zur Folgen wird theilt der Collegien den Kaufvertrag bei 129 bei und genehmigt

Justification der Besitzung
etc.

No: 58.

Auftrag gerichtl. d. Commiss. Wilhelm Friedrich Theodor Müller auf Storgardtstück.

Nach unseren gepflogenen Localtermynen und statt gehabten debatte wie billig der Collegien und Instanzen die Sache in der Instanz des Hochlöbl. Magistrats d. hiesigen Gemeinde vorbehalten, worauf wir die Disposition von den vorgeschriebenen Acten. Sind wir jedoch veranlasst, das Theodor Müller noch seine Declaration, dass sich das Bürgerliche Magistrat unterschrift.

Der Antragsteller soll sich wegen der wiederholten Gastlichen Strafbarkeit mit der Taxe d. Justiz der Abstinenz entschulden

No: 60.

Rathsdecret die Sache Setzung eines 2ten Etage auf den Weinkeller Stock betreffend.

Urtheil.

Das Collegium stattgiebt genehmigt das Rathsdecret Lit. g. tritt auf Zeugung der Instanz des Commissarii Deputation Lit. g. Folg. d. Lit. wiederrathet die heraufgesetzte, sondern Rathsbeschluss die einstimmig bei.

No: 59.

Rathsdecret, die Bürgersteine gelegenheit und die Pflasterung Lau betreffend.

Urtheil.

Das Rathsdecret wird findet unter der Voraussetzung, dass der Lage des 2ten Bürgersteigs noch stattgehabte Inquisition nicht mit dem der jetzigen Bürgersteig gleich kommt einstimmig

genehmigen

des Commissi genommen und dergestalt gemacht

No: 56.

Rathsdecret, den Bauplatz für das neu zu erbauende Bürgersteigsgebäude betreffend.

Urtheil.

Das Rathsdecret wird mit der Antrage zu A. 1.

Farbkarte #13

B.I.G.

das Lokal des städtischen 2ten Bürgerschule
dem dortigen Bürgerschule wieder stundenweise
zuzustellen

(Pfister)
in seinem ungeheuren Sprossfall
in Folge einstimmig für
erkannt.

Termin wird bestimmt!

1, mit der Ausführung selbstverständlich
möglich vorzugehen,

2, mit Beginn des Baues des Bürgerschule
sowohl das Schützengebäude selbst
polizeiwesentlich abzutragen und
das dadurch gewonnene Material, soweit
es möglich, zum Neubau mitzu-
verwenden,

3, den dadurch nöthigen Mehrbetrag mit der
Bauunterhaltungscasse vorläufig zu bestreiten.

No: 55.

Rathsbeschluß die interimistische
Benutzung des Zeughauses,
sowohl des Bürgerschule als
Lehrzimmer u. den
dadurch nöthigen Umbau betreffend.

Beschluß.

Von dem Rathsbeschluß wird
Kenntniß genommen und
gegen Kenntniß:

Es ist ein passendes Local des
Communalschule, da das jetzige
nach den bestehenden Neubauten

Eine nochmalige genügende
Sicherheit wird zu fordern sein
wird dabei auf den Antrag
Eigenthümer der Bürgerschule
Eine geheime Sitzung

No: 54.

Rathsbeschluß die Lösung
einiger Differenzpunkte bei
der Bürgerschule betreffend.

Beschluß.

Der Rathsbeschluß wird
einstimmig genehmigt.

Geschäftsordnung.

Der Vorstand stellt den
Bürgermeisterschaft zu
beschränken

Beschluß.

Der gestellte Antrag wird
einstimmig angenommen.

Vorsitzender, Protokoll,
Bürgermeister, Assessor,
von welcher Beschluß Verstand gegen, unterschrift E. Secretär

Assessor Hendtz
Schaarschmidt,
Vogelsang,
Lehmann.

Brüssow
am 5. Novbr 1865.

Der Inhalt des in
Bürgermeisterprotocollbuch
enthaltenen Protocolls
gelangen in der heutigen
ordentlichen Sitzung der
Stadtverordneten nach-
stehende Gegenstände
zum Vortrag resp zur
Beschlußfassung

No: 63.
Betreffend die definitive
Anstellung des Bürger-
schullehrers Quistorp und die
Anschaffung Schulmöbel

betreffs

No: 64.
Gesuch der Maschinenfabrik
Georg Severin um Erlaß
von Abgaben in der hie-
sigen Gemeindeverbandsver-
der Höhe Vertretungsver-
band

Beschluß.
Der Magistrat wird
Kenntniß genommen

Beschluß.
Das Collegium willigt
einstimmig in die Ab-
setzung der Letzteren in der
hiesigen Gemeinde-Ver-
Höhe Vertretungsverband

No: 65.
Betreffend die Abtretung
der Stadtverordneten
wegen Abtretung der
Bürgersteige

Beschluß.
Wird von der Deputation
Kenntniß genommen

No: 66.
Betreffend die Erhöhung
Gehalt von Schulgeld an
die städtischen Lehrer, Anstellung

Beschluß.
Das Decret findet Ge-

No: 67.
Betreffend Ergänzungswahlen
der Wahlvorsteher Bezirk
Hauses der Stadtverordneten
für die ausscheidenden Ge-
schäftsführungen

Beschluß.
Es wird vorgetragen u.
Kenntniß genom-
men

No: 68.
Betreffend die Verwilligung
der Kosten für Anschaffung
der bei der Feuerwehr noch
fehlenden Feuerspritzenschlauch

Beschluß.
Dem Antrage wird
gegen 3 Stimmen bei-
getreten

betreffs

No: 69.
Betreffend die Ernennung
des alten Bastrigs zum
Schutzmann an der Stadtmauer
Jahres Gehalt betreffs

Beschluß.
Dem Antrage wird ein-
stimmig beigetreten

Farbkarte #13
B.I.G.

Nr: 62.

Gutachten über die verordnete Brückbauten Cassen Revision pro 1864.

Das Gutachten wird genehmigt

Nr: 70.

Almuth Gutachten der Revision, betreffend die Rechnung des Jürgischen Armenfonds pro 1864.

dem Gutachten, wonach Erinnerungen nicht gemacht worden, beigetreten, auch eventuell die Justification der Rechnung adgehoben

Antrag.

Der Stadtrath wird ersucht den vorhin gestellten Antrag:

das sämtliche alte generum Inventarium

zu revidiren

eine radicale Revision zu vorgenommen und dieselben nach genehmigter Revision zu drucken eine so gewissenhafte und sachverständige Revision nach Möglichkeit [illegible] zu stellen.

Beschluß.

Der gestellte Antrag wird einstimmig genehmigt

Klages

Nr: 72.

Anstellung eines Doctor Edmund Kerkhoff

Beschluß.

Auf Antrag des Patienten wird gegen 3 Stimmen abgelehnt, da die Fonds

Abstimmung

Feige

Fabian

Lesung geschieht mit

Vollzogen, wie vorgeschrieben

Lesung

Lautern

am 12 April

1865.

Gegenstand der Tagesordnung

ist die Wahlvorsteher

welche die im Vorjahre

selbst eingesetzten Mitglieder

bleiben hinsichtlich

folgende Gegenstände zur

Berathung und zur Beschlußfassung:

Beschluß.

Auf Antrag des Patienten wird gegen 3 Stimmen abgelehnt, da die Fonds

Farbkarte #13

B.I.G.

Dorpat
am 5. Mai 1865.

In der heutigen ordentlichen Sitzung des Kaiserlichen Conseils, welche in zahlreicher Versammlung gehalten wurde, gelangten nachgenannte Gegenstände zum Vortrag und zur Beschlußfassung, nämlich in öffentlicher Sitzung

№: 76.

Vorstellung des Schulinspectors wegen Ordnung des Gymnasialbaues.

Die Vorstellung ist zur Berücksichtigung der dabei Collegium in dieser Angelegenheit nicht competent ist.

№: 77.

Lehrstuhl.

Der Lehrstuhl wird einstimmig bigetorten

№: 78.

Lehrstuhl.

Der Lehrstuhl findet Genehmigung.

№: 79.

Circulair Verfügung des H. Curatoren über die Schlußexamina der Gymnasien

№: 80.

Lehrstuhl.

Der Lehrstuhl findet Genehmigung.

№: 81.

Lehrstuhl.

Der Lehrstuhl findet Genehmigung.

№: 82.

Lehrstuhl.

Der Lehrstuhl findet Genehmigung.

№: 83.

Lehrstuhl.

Der Lehrstuhl findet Genehmigung.

№: 84.

Lehrstuhl.

Der Lehrstuhl findet Genehmigung.

№:

Farbkarte #13
B.I.G.
Inches
Centimetres
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
2.8
3.2
3.6
4.0
2.5
2.2
2.0
1.8

No: 81.

Hinsichtlich des Gesuches
des Lehrers
Bartholomäus Schuhmacher
Vorsteher der Schule

Beschluß.

Nachdem der zwischen dem
Petenten und der Ortsschul
Behörde über gütlich abgeschlossene
Dienstvertrag rechtsgültig
errichtet worden ist und die Mit
glieder der Ortsschul Behörde
schon Gelegenheit gehabt
haben, bis vor der Verhandlung
hierüber Einsicht der Petenten
seine Führung Fähigkeit
u. Verhaltenheit zu unter
richten, vielleicht Jah Collo
quium in die Anfangsgründe der
Petenten in der hiesigen
Gemeinde - resp. Pfarr
Untersuchung vorzunehmen
und von richtiger Erledi
gung der Sache Anzeige
dem Königl. Consistorium
Trier abzustatten.

Beschluß.
Das Gesuch wird genehmigt

No: 82.

Gesuch des Lehrers des VII.
Section über die Gemeinde
Kasse - Rechnung betreffs

Beschluß.

Das Gesuch wird genehmigt

No: 83.

Betreffend die Nachsuchung einer Beihilfe
Bitte an den Landtag
Provinz zu Bewilligung

Beschluß:

No: 84.

Betreffend Gesuch des Lehrers Schneider
Bitte, des Gemeinde
Rechnung betreffs

No: 85.

Betreffend die Verordnung wegen Gehaltes
Gesuch des Lehrers betreffs

No: 86.

Betreffend die Verordnung des Schreib
Materialien, die Lehrer
Hilfe betreffs

Beschluß.

Das Gesuch wird genehmigt
mit Einwendungen und
Hinzufügen sind wird
Beigetreten

Beschluß.

Es wird dem Collegio
das Gesuch zu
nicht

Beschluß.

Das Gesuch wird ein
stimmig genehmigt.

No: 87.

No. 87.

Stadtv. Gutachten d. d. 8. Februar, betreffend die Bewilligung d. landräthlichen Stipendiums pro 1864.

Beschluß.

wird dem Gutachten, nachstehende Personen zu bewilligen, genehmigend beigetreten.

No. 78.

Rathsdecret, die Aufführung d. Stadtkinder auf d. städtische Schule betreffend.

Beschluß.

Da d. pro Vorsitzende in dieser Angelegenheit d. Kirchenpatronatsrecht d. Kirche als Ganzes betreffend gewesen ist, so wird dieser Gegenstand vom Herr Vice-Vorsteher Jäger zum Vortrag gebracht und das Rathsdecret einstimmig vom Collegio angenommen.

Da d. pro Vorsitzende Stadtv. Feldtke sich bei d. Abstimmung enthalten, so ist in gesetzmäßiger Sitzung

Beschluß.

das Rathsdecret einstimmig

Vorgelesen genehmigt unterschrieben u. vollzogen wie oben.

Schwarz Stadtv. u. Vorst.

Danzig, den 24. Mai 1865.

In d. heutigen ordentlichen Stadtverordneten Sitzung sind die im Vorsitzprotocoll genannte Mitglieder u. Stellvertreter d. Einberufung gemäß folgende Gegenstände zum Vortrag u. zur Beschlußfassung, in öffentlicher Sitzung:

No. 89.

Rathsdecret, die Verpachtung d. Communschäferei betreffend.

Beschluß.

Es findet d. Decret Genehmigung

No. 80.

Rathsdecret die Löschung d. Hypothekenbuchs d. Vorst.

Beschluß.

Das Rathsdecret findet

Decret d. Bürgermeisteramts für die Leichenbestattung bei beiden Pfarrern betreffend.

Beschluß.

wie Vorlage Rathsdecret

Müller
E. Pesarkek

No: 90.

Rathsdecret die Verbesserung der Radbrunnen Quelle zu Boden betreffend vom 12 Juni 1865.

Beschluß.

Die Verbesserung wird zu den Acten genommen.

No: 91.

Rathsdecret die Verbesserung des an den Bäckermeister Hoffmann verpachteten Schenkhofs betreffend vom 12 Juni 1865.

Beschluß.

Das Rathsdecret findet Genehmigung.

No: 92.

Monatsbericht der Armenanstalt pro April 1865.

Wird zur Kenntniß genommen.

No: 93.

Abschlagszahlung Zimmermeister Lippert in der Sache Grundstrasse betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt der Verfügung des Rathes in der Sache Grundstrasse bei.

No: 94.

Rathsdecret die Verpachtung des Hrn. Hofgärtner Lorberg betreffend.

Beschluß.

Man tritt dem Rathsdecret bei.

No: 95.

Dankesagungsschreiben des Hrn Diaconus Knoll für die Gehaltszulage.

Wird vorgetragen.

No: 96.

Dankesagungsschreiben des Hrn Diaconus Schroeter

Dieses Schreiben wird zur Kenntniß genommen.

No: 97.

Kreisausschreiben über die Vorgenommene Censur, Revision pro 1864.

Beschluß.

Das Schreiben wird genommen.

No: 98.

Gutachten über Revision der Hospitz Stiftung.

Es wird den Gutachten beigetreten.

No: 99.

Rathsdecret die Legung der Gebühren von Feuerlöschen auf den Schuldetat betreffend.

Beschluß.

Das Decret wird genommen.

No: 100.

Landschaftsplan für Verwaltung der Schirmhaus-Provinz pro 1865.

Beschluß.

Indem der Landschaftsplan genommen wird, wird zugleich bemerkt, bei Reparaturen der Königsbrücke auf das Holzwerk der Bänke Rücksicht zu nehmen.

Nr: 101.

Abschrift des Contractes, Verordnung d. d. Ruhstorf, wegen der Leitung des Königl. Ministerii des Innern, wegen Genehmigung des Contracts auf Errichtung des Eisenbahnhofes zu Ruhstorf, die Verlegung des Bahnhofes zu Ruhstorf, die Abänderung des Localstatuts.

Von diesem Verordnung und dem Ruhstorfer wird Kenntniß genommen

Beschluß.

Der Gutachten, welches die Justification empfiehlt wird beigetreten, die Justification des Beschlusses

Nr: 102.

Mündliches Gutachten der Justification des Einkommensteuer Veranlagung auf das Jahr 1864.

Beschluß.

Der Gutachten wolle die Justification empfohlen wird beigetreten, die Justification des Beschlusses

Nr: 103.

Mündliches Gutachten, die Revision des fränkischen Rechnungsjahr 1864.

Beschluß.

Der Gutachten wolle mündlichen Äußerungen nicht zu finden Beschluß wird beigetreten

Nr: 104.

Mündliches Gutachten die Revision des Jahresrechnung für Einkommensteuer 1864.

Beschluß.

Es wird den Gutachten mündlichen Äußerungen nicht zu finden Beschluß wird beigetreten

Nr: 105.

Mündliches Gutachten, die Revision des Einkommensteuer Veranlagung auf das Jahr 1864.

Beschluß.

Der Gutachten wolle mündlichen Äußerungen nicht zu finden wird beigetreten.

Antrag

Das Stadtmagistrat Deggendorf das Brauereigebäude am Rindermarkt bei der Stadt Umbau abzuändern und das fallsige Vorlagen an das Collegium wegen der künftigen Gestaltung der Platzes z. L. Antragung und Theil gelangen zu lassen

Beschluß.

Dem Antrage wird einstimmig beigetreten

Nr: 88.

Revisionsacte die Rechnung des Gehalts des dritten Oberlehrers an der Studien- und Kreisschule betreffend

Ein gehöriges Einigung

Beschluß.

Das Collegium kann sich dermalen nicht für die vorgeschlagenen Gehaltsverbesserungen erklären, da unter die Gehalte dieser beiden Lehrer gegenüber der Lehrer Oberlehrer an der Kreis

Farbkarte #13
B.I.G.

Dorpat
am 17. März 1865.

In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren vorher die im Sitzungsprotocoll genannten Mitglieder versammelt gewesen, um den vorliegenden Gegenstand zum Vortrag und zur Beschlußfassung

1. in öffentlicher Sitzung

Beschluß.

Der Gutachten wird bei-

getreten

Beschluß.

Das Collegium genehmigt

mit den Gutachten

№ 109.
Beilagenbogen des IV.
Theiles Section über
Schätzung der Besitzung über
die indirecte Abtheilung
des Jahr 1864.

№ 110.
Gutachten der Schätzungs-
Section über Schätzung der Besit-
zung der Wittwe Hofrath
Jurjewsche Stiftung
betreffs.

Vortrag.

Zur Schätzung der vorhandenen
Häuser von den stadtansässigen,
den Corporationen gehörenden Ge-
bäuden auf den Grundstücken
von den Jahren 1834. und 1843.
behufs der Steuerrepartition von
fünf Mitgliedern jedweder
und
der Stadtverordnetenversammlung
die bei der Ergänzung dieser
Angelegenheit vorgegangenen
Actenstücke Collegio mitzu-
theilen, ingleichen die Acten
über die Administration selbiger Capitale

von Walter sprotte
Schramm
Meyer
A. Seyder

Beschluß.

Der Vortrag wird genehmigt
und werden als Mitglieder
zur Vorstands-Wahl
Herr Vorsteher Walter
Sprotte,
Herr Kirchen-Vorsteher Geiser,
der Vortragende,
Herr Schramm ernannt.

Abstimmung genehmigt
mit vollzogenen vorgeschrieben
bemerkt von

Meyer Stadtv.
v. Sprotte

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Inches Centimetres

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0

In gestriger Sitzung

Beschluß.

Der Collegium tritt der Beschlußfassung unter die Voraussetzung, daß die mit allmöglich beschleunigter Beiträge zu Darbringung von Geldbeiträgen von Bürgern, die Fenster in den öffentlichen Gebäuden mit neuen Bleiglasscheiben, entsprechenden Glasmalereien versehen sind auf möglichste Schonung der Erbauten der Bestimmung Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich wird beantragt der Stadtverordneten zur Mittheilung des Inhalts der Collegium's zu der Berathung über die Art u. Weise des angewendeten Verfahrens, betreffend die Bleiglasscheiben

No: 108.

Beschluß in der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Angelegenheit der Herstellung neuer Bleiglasfenster

No: 111.

Mitth. betreffend Beschaffung der Gasbeleuchtung im Rathhause

1864 Akt

die Mitglieder des Raumes die Deputirten zuziehen.

Vorgelesen genehmigt mitvollzogen, ausserdem unterschrieben von

Thomas Starke
v. Foltz

Dresden,
am 22. Juni 1865.

In der heutigen von Sr. Excellenz dem Herrn Vorsitzenden geführten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurden die in Folgendem protocollirten Mitglieder hierzu, zu Beisitzern aufgefordert, zu Gegenständen zur Berathung und zur Beschlußfassung, in öffentlicher Sitzung

Beschluß.

den gedruckten Vorschlag unverändert zu genehmigen, wird beigetreten

Adolf Traugott Hantzsch
R. Reinhardt
Richter.
Ed. Hartmann.

Farbkarte #13
B.I.G.

No: 112.

Rathsdecret, die Verzeichnung der Verzeichnung Lasten in das Hypothekenbuch der Fabrikbesitzer Wöbisch betreffend.

No: 113.

Rathsdecret, die Formirung einer Vormundschaft über die Bürgermeister Hinterbliebenen Hennigs betreffend.

No: 114.

Mundtodterklärung des Tuchmachers Heinrich Wilhelm Adam Mai 1865.

No: 115.

Rathsdecret, die Aufhebung der Curatel über den Schuhmacher betreffend.

No: 116.

Rathsdecret, die Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder des Bürgermeisters Hennig betreffend.

Beschluß.

Dem Rathsdecret wird einstimmig beigetreten.

Beschluß.

Der Abstimmung tritt dem Rathsdecret, einstimmig bei.

Wird dieß Mittheilung zur Kenntniß gebracht.

Beschluß.

Dem Rathsdecret wird einstimmig beigetreten.

Beschluß.

Das Collegium beschließt der Ansicht des Rathes einstimmig zu.

Beschluß.

Wird das Gesuch genehmigt und

Beschluß.

Man tritt dem Gutachten bei und genehmigt die Justificirten der Verzeichnis.

Beschluß,

das Gutachten fand Genehmigung

Beschluß

dem Gutachten wird beigetreten u. dieser Ansicht der Rath zu erklären.

Beschluß

dem Gutachten wird die Justification entsprechend beigetreten u. diese Ansicht vom Rath zu vertreten.

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 1.8

tion von der im 33. dig. vorgeschlagenen abgeschrieben von Hofgeismar

No. 120.

Gutachten die Justification der Verzeichnis über den Bürgermeister Bründel auf Coombach betreffend

No. 121

Gutachten die Position der über den Neubau des Hospital ~~Krankenhaus~~ Stiftung gehörigen Grundstücke abgelegten Besitzung betreffend

No. 122

Gutachten die Justification der Verzeichnis nebst anderweitiger Disposition der Stiftung betreffend

No. 123.

Das Gutachten die Justification der Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes betreffend

Antrag

Der Stadtrath zu Rathhaus
ist seitigen Beschluß
dem Anzeigen mitzutheilen
Betreff derselbe abschlägig
beschieden und derselbe gebeten
Sache da Genehmigung fol-
gen zu geben.

lv: 114.

Rathsbeschluß auf den Antrag
des Stadtverordneten wegen
Mittheilung da Acten der
Armenanstalt betr.

lv: 118.

Rathsbeschluß in Sachen
betreffend da Zeichenschule
Lauchstädt betr.

Beschluß.

Der Antrag wird
einstimmig genehmigt.

6. in geheimer Sitzung.

Der Rathsbeschluß wird
vorgetragen

Beschluß.

Der Rathsbeschluß wird
einstimmig angenommen

Abgelehnt, genehmigt
mitvollzogen und wieder
zurückgegeben

Schanz
Stadtrath Secr.
Geyer, Vice-Vorsteher
Lauchstädt.
Petze
Jacob

Gegenwärtig
die unterzeichneten
collegialischen
vorsitzenden Stadt-
verordneten

Lauchstädt
am 26. Februar
1865.

In der heutigen ordentli-
chen Stadtverordneten-
sitzung, welche von
Vice-Vorsteher Geyer
präsidirt geleitet wor-
den, Gegenstände zur
Abstimmung und zur Er-
theilung Beschlußfassung
a im öffentlicher Sitzung

Beschluß.

Die Gehalte wird
einstimmig bewilligt

lv: 124.

Gehalte über Prämien
da Feuerlöschanstalt
ung pr. 1863. betr.

Beschluß.

Die Gehalte wird
einstimmig bewilligt

lv: 125.

Monatsbericht da Armenpfle-
ge und Leihanstalt pr. Monat
Juni 1865.

Abgelehnt wegen Abwe-
senheit da Berichterstatter

lv: 126.

Anstellungsgesuch da Hrn
Carl Rudolph Hölgers
in den hiesigen Gemeindever-
band

Beschluß.

Das Collegium genehmigt
einstimmig die Anstellung
nahme da Gesuchsteller in den
hiesigen Gemeindeverband

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

No: 127.

Gutachten die Prüfung der Kommunalschulen Lehrer betreffend Ertheilung der facultas docendi pro 1864. betreffs.

Beschluß.

Den Gutachten wird beigetreten

No: 128.

Mittheilungen über den Stand der städtischen Prüfungen betreffend.

Von dieser Mittheilung nimmt das Collegium Kenntniß.

No: 129.

Gutachten die Justification der Prüfung über die Mousse. Stiftung auf das Jahr 1864. betreffs.

Beschluß.

Den Gutachten wird beigetreten und die Justification der Prüfung bestätigt.

No: 131.

Mündliches Gutachten der Justification der Schüler ersten Prüfung auf das Jahr 1864. betreffs.

Beschluß.

Es wird den mündlichen Gutachten wegen die Justification der Prüfung nachgesehen, beigetreten und letzteren vom Collegio unter Belobigung Gutachten Bll. 107. anerkannt.

No: 132.

Mündliches Gutachten die Justification der Kommunal-Prüfung auf das Jahr 1863. betreffs.

Beschluß.

Das mündliche Gutachten, welches die Justification der Prüfung nachweist, wird genehmigt, und sodann beschlossen das Collegium der Bll. 121 zum Gutachten Bll. 138 fl. für die Justification der Prüfung bestätigt.

No: 133.

Schriftliches Gutachten die Justification der Kommunal-Prüfung auf das Jahr 1864. betreffs

Beschluß.

Nachdem das mündliche Gutachten die Justification der Prüfung nachweist, tritt das Collegium dem Gutachten Bll. 15. fl. bei und bestätigt diese Prüfung für justificirt.

No: 134.

Gutachten die Prüfung der Kommunal-Schulen Justification auf das Jahr 1864. betreffs.

Beschluß.

Das Gutachten findet Genehmigung.

No: 135.

Mündliches Gutachten die Prüfung der Kommunal-Schulen, Justification auf das Jahr 1864. betreffs.

Beschluß.

Dem mündlichen Gutachten, welches keine Comunal-Prüfungs-Anstalt, sondern die Prüfung auf das Jahr 1864. sind wird beigetreten

6. ingressimo Sitzung

No: 130.

Rath der Stadt die Genehmigung des Gesuchs der

Danzig
am 24 August
1865.

Sitzung in der ordentlichen Sitzung des Stadtgerichts in welcher die im Präsenzprotocoll genannten Mitglieder anwesend sind u. in welcher Herr Vice-Präsident Geyer den Vorsitz führte gelangten die aufgenommenen Gegenstände zur Berathung u. zur Beschlußfassung.

No: 136.

Ratsdecret, die Genehmigung des 2ten Contracts wegen des Stadtkrankenhauses betreffend.

Beschluß.

Vom Collegio wird das Ratsdecret einstimmig genehmigt.

No: 137.

Gutachten, die Revision des Etats über die Gregorius Mättigschen Armenstiftungen pro 1864. betreffend.

Beschluß.

Das Gutachten wird genehmigt.

Beschluß.

Das Ratsdecret wird einstimmig genehmigt.

Vorgelesen, genehmigt und mit eigenhändiger Unterschrift unterzeichnet.

Schwartz Starke
v. Foote

Sämtl. Vice-Präsident
Fabian
Kurt Conrad
Rathsherren.

gegen das Gesuch des Kaufmanns Julius Ehlers daselbst betreffend.

Farbkarte #13
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
B.I.G.
Inches Centimetres

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 1.8

No: 138.

Rathsvortrag die Abhaltung der öffentlichen Vogel Schießen auf die städtische Promenade betreffend.

Beschluß.

Es wird dem Vortrag einstimmig beigetreten

No: 139.

Rathsvortrag den Abbruch des südlichen Anbaues und Anbringung von Fensterthüren, sowie Herstellung von Doppelfenstern am Rathhause betreffend.

Beschluß.

Der Rathsvortrag wird einstimmig genehmigt

No: 140.

Rathsvortrag die Frage wegen Ausfüllung des Communstandbildes Johann Gregor betreffend.

Beschluß.

Einstimmig wird der Rathsvortrag genehmigt.

No: 141.

Rathsvortrag, die Vornahme verschiedener Pflasterungsarbeiten betreffend.

Beschluß.

Der Polizeiausschuß ist mit dem Vortrage einverstanden.

No: 142.

Münz-Gutachten, die Fortsetzung der Inventur über das indirecte Stadtanlagen pro 1864 betreffend.

Beschluß.

Die Genehmigung wird nach den Anträgen des Rechnungs-Section einstimmig für ertheilt

rathsvortrag wird den Gutachten Lit. 53. beigetreten

Beschluß.

Das Gutachten sowohl als die zum Theil Lit. 1. bis incl. 5. gestellten Anträge werden einstimmig angenommen.

Vorgelesen genehmigt, unterschrieben von

Gutachten betreffend die Verwendung des städtischen Münzgebäudes betreffend.

Gutachten Raths

Gregor, Bürgermeister.

Müller.

Sitzung
vom 16. August
1865.

In der heutigen ordentlichen öffentl. Sitzung der Stadtverordneten in welcher die im Sitzungsprotocolle genannten Mitglieder versammelt sind gelangen folgende Gegenstände zur Vortrag resp. zur Beschlußfassung

No: 143.

Entlassungsgesuch des Lehrers Johann Vorbeck dessen Anstellung in der Stadtschule Langfuhr Polnisch Betreff.

Beschluß.

Das Entlassungsgesuch wird genehmigt

No: 145.

Monatsbericht der Taubstummen-Anstalt über den Monat Juli 1865.

Gehen zum Vortrag

No: 146.

Gesuch der Frau Schuhmacher Schmidt um Unterstützung seines Ehemannes.

Beschluß.

Das Gesuch wird einstimmig abgelehnt

No: 147.

Mittheilung des Stadtbauamts über Accord mit dem Unternehmer der Asphaltirung, wegen kleiner Mängel im städtischen Bauamte betreff.

Beschluß.

Das Collegium tritt der ferneren beschlossenen Beschlußnahme vom 16. d. M. und den deshalb zum Beschluß gestellten Anträgen einstimmig bei.

No: 148.

Mittheilung des Stadtbauamts, die Fortsetzung resp. Vervollständigung der Asphaltirung betreff.

Beschluß.

Von der Mittheilung nimmt das Collegium Kenntniß, sieht jedoch der Vervollständigung der gestellten Anträge ab.

No: 149.

Kostenanschlag über die Pflasterarbeiten zur Vollziehung.

Die Vollziehung dieses Kostenanschlags resp. in der vorgeschriebenen Weise.

No: 150.

Kostenanschlag über den Bürgersteig unter der Gasanstalt zur Vollziehung

Es wird der Kostenanschlag in der festgesetzten bestimmten Weise vollzogen

No: 151.

Antrag

in Bürgersteigbauangelegenheit betreff.

Beschluß.

Der gestellte Antrag wird einstimmig genehmigt.

Antrag

Der bisherige Vorsteher der Bürgerschaft hat mit der Stiftungszeit des Jahres 1865. eingegangen ist, so wird der deshalb unter 15. februar d. J. gestellte Antrag vorderhand, dahin erledigt, daß an eigentlich Vorsteher und Bürgerschaft vorzunehmen gewesen sein sollten, obgleich unmittelbar für diesen fall im Statut keine Bestimmung getroffen ist.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Glzgr. Rich. Vorstand. Hergehen, genehmigt

Lossmann mitgezeichnet von
A. Seydler.
Aud. Oswald.

Leipzig, den 31. Dezember 1865.

Zum Protokoll der Vorstandssitzung gelangen in der heutigen ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten die nachbezeichneten Gegenstände:

A. Im öffentlichen Sitzung

Beschluß.

Nr. 1516 I.

Genehmigung der Instruction für den Vorsteher der städtischen Stiftungen.

Den Gutachten, welchen die Instruction empfohlen wird beigetreten, und diese Instruction der Ordnung auf das Jahr 1864. abgeändert.

Nr. 152 I.

Aufforderung einen Beisitzer zu der Landmunicipal Deputation zu der Bürgerschaft, die Berichterstattung gehabten Vorlage betreffend.

Beschluß.

Da der Ausschuß der Landmunicipal Deputation u. da man Grund nicht genau erfährt ob der durch Aufforderung gewählte Litterary an Stelle den bestimmten Abgeordneten nach gewählt

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

werden soll, wird die Beschlußfassung über den Rathsbeschluß sind nöthig sein, in gleichen der Beschlußfassung Sachverständige beizuziehen, beschließt die Versammlung, diese Vorlage dem Rathsbeschluß anzunehmen.

No: 153.

Mittheilung des Rathsbeschl, betreffend den Antrag des Stadtverordneten, den Stadtrath die Durchführung der weiteren Maßregeln für das Jahr 1865 betreffend.

No: 154.

Rathsbeschluß, die Errichtung einer allgemeinen Volksbibliothek betreffend.

Beide Mittheilungen und der Rathsbeschluß wurden zur Berathung gestellt. Es wurde auch die vom Hr. Landrathsamt angeführten Gründe für die Theilung nochmals berathen.

Beschluß.

Die Versammlung dieser Angelegenheit stimmt der gestellten Deputation beschließend überein, daß sind die Acten der Mitglieder des Collegiums, welche die Acten zur Sache

[illegible] Mitglieder werden ernannt:

Herr Lehmann
" Jostmann
" Jäger
" Forst
" Bürgermeister.

No: 155.

Mittheilung des Rathsbeschlusses der Stadtverordneten die Errichtung einer städtischen Sparkasse betreffend.

Von der Mittheilung wird Kenntniß genommen und beschlossen, daß gleich nach dem 15. Artikel der Statuten Entschließung gefaßt wird.

No: 156.

Rathsbeschluß die Ueberlassung des Stadtwaldes betreffend an das Königl. Kreisgericht betreffend.

Beschluß.

Der Rathsbeschluß wird dem Sinne abgelehnt und gleichzeitig, dem Kreisgericht seine Sitzungen des Parteien wieder ~~öffentlich~~ gegen Honorar Local zu überlassen

No: 158.

Gutachten der 2. Section der Prüfung der Salaire, Friedrichsthaler Bergwerks-Actien-Gesellschaft betreffend.

No: 159.

Gesuch der Wwe Baumann um Rückerstattung des Depositums erstl.

Antrag.

Der Vorstand wird ersucht, sofort die Requisition des Herrn Landraths, zu lassen, veranlassen zu wollen, die höchst Gutachten dieserhalb einzureichen.

No: 157.

Rathsbeschluß bezüglich der mit den benachbarten Directorien abgeschlossenen Protocolle vom 28. März 1862. die Feuerordnung in den Gemeinden des Landkreises betreffend.

Beschluß.

Das Gutachten wird hiermit genehmigt.

Beschluß.

Das Gesuch wird abgelehnt.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Beschluß.

Die Beschlußfassung wird ausgesetzt und diese Angelegenheit der Kommunal-Deputation zur gutachtlichen Äußerung überwiesen.

Einstimmig beschließt das Collegium die in der Übereinstimmung mit den Landgemeinden von dem Vorstand gegebenen schriftlichen Antrag

Wolter
Schaaff
Weichelt
Ed. Hartmann

den Vorstand
zur Kenntnißnahme
schriftlich u. geschäftsordnungsmäßig
mit Mittheilung des betreffenden Protocolls
weiterleiten

Vorgelesen genehmigt
und vollzogen wie oben

Schroers
Stadtrath
Voß

Saarbrücken
am 28. September
1865.

Das Collegium des Stadtverordneten hat in seiner heutigen ordentlichen Sitzung in welcher die in Gemäßheit des Gesetzes eingeschriebenen Mitglieder anwesend sind über folgende Tagesordnung Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt.

Am öffentlichen Sitzung.

Zunächst wird durch den Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Gottschalk, und Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder, die Sitzung eröffnet, sodann die Tagesordnung d. h. die Verhandlung, welche die Protokollirung der einzelnen Abstimmungen als Stadtverordneten für die Stadtgemeinde [illegible] soll, vorgenommen.

No. 161.

Beschluß.

Das Collegium beschließt bei seiner in der Sitzung vom 2. August d. Js. beschlossenen Vorlage, betreffend die Verlegung des Schießstandes in die Nähe des Exerzierplatzes, einstimmig

Nr. 163.

Mittheilung d. Stadtraths wegen der Antrag des Stadtverordneten-Vorstehers Gerhardt Lüdke u. des Bürgerschulz Rathsh.

Beschluß.

Es wird genehmigt, daß Rathsdecret vom 14. Aug. d. J. wegen Antrag des Lüdke abgelehnt genehmigt.

Nr. 164.

Monatsbericht des Gewerbe- und Polizeiamts wegen Monat August 1865.

Wird vorgetragen

Nr. 165.

Rathsdecret, die Fällung des Holzbaumes für den Schulhofe betreffe.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird einstimmig genehmigt.

Nr. 166.

Rathsdecret die Ernennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters zum Schiedsgericht, Deputation betreffe

Als Mitglied wird Herr Schulze mit 7. Stimmen

als Stellvertreter

der Metzgermeister mit 6. Stimmen

gewählt.

Nr. 167.

Rathsdecret, die Verkaufung und Abtretung einer Böschung an den Stellbesitzer Hausse an Herr Lehmann betreffe

Beschluß

Das Rathsdecret findet einstimmige Genehmigung.

Nr. 168.

Rathsdecret, die Verwilligung für den evangelischen Theil des Kirchhofes gelegenen Grabstätte betreffe

Beschluß.

Es findet das Decret einstimmige Annahme

Nr. 169.

Mündl. Gutachten, die Petition des Gärtners Dr. Trotha, wegen Pacht Petzschen Gesuchsverfügung auf das Jahr 1862 betreffe

Beschluß.

Den Gutachten, wonach Einwendungen nicht gegen gemacht sind wird beigetreten

Nr. 170.

Rathsdecret, die Abschätzung verschiedener Abwasserstellen betreffe

Beschluß.

Man genehmigt einstimmig das Rathsdecret

Nr. 171.

Rathsdecret, die städtische Abgabe bei Holzgrundstücken betreffe

Beschluß.

Einstimmig wird das Rathsdecret genehmigt

Nr. 172.

Gutachten die Forderung des Gärtners Heinrich Gesuchsverfügung auf das Jahr 1862 betreffe

Beschluß.

Den Gutachten tritt das Collegium bei.

Nr. 173.

Rathsdecret wegen Antrag des Stadtverordneten Bayer, wegen des Baues am Leuschner betreffe

Beschluß.

Das Rathsdecret muß das Collegium bei den vorgeschlagenen Festsetzungen allerdings billigen u. verwarft, daß diese Bepflanzung in möglichst breitem Streifen durch ein Baumreihe gleichzeitig

No: 174.

Gesuch d. Strassenfabrikant Lein um Aufbewahrung d. Baugerüst.

Beschluss.

Dem Gesuche wird hinsichtlich einige Schwierigkeit u. die Aufbewahrung d. Baugerüst gestattet.

No: 176.

Gesuch von Jakob Bürki um Abgabe einer Aufbewahrung ihres Baugerüst

Beschluss.

Das Gesuch wird einstimmig genehmigt.

No: 177.

Rathsbeschluss, die Wahl eines Mitgliedes und einiger Stellvertretungen des Bezirkes für die communliche Feuerungsordnung betreffend.

Beschluss.

Es werden die Herren Schneeberger, Schulz u. der Aktuar gewählt

als Mitglieder und die Herren Bezirksrath Geiger und Gerber

als Stellvertretungen gewählt.

No: 178.

Mündl. Gesuch des Bezirksrathes des Salzkammergut, Ersetzung durch Herrn 1864 betreffend

Beschluss.

Das Gesuch wird einstimmig genehmigt.

No: 179

Gesuch die Justification des Aemter Jahrbuches Die Bezirksrathliche Genehmigung durch Jahre 1862/64

Beschluss.

Die Collegium beschließt die Justification dieser Ersetzung

No: 180.

Gesuch des Provisor des Patronatsfonds, Gestattung Ersetzung auf Jahre 1864 betreffend

Beschluss.

Dem Gesuche wird einstimmig gestattet.

Antrag

Des Stadtvorstand. dem Collegio mittheilen, welche Baulichkeiten an dem Dache des Hauptgebäudes noch jetzt vorgenommen werden, da dass dies Baulichkeiten im Sommer dass dieses Jahr nicht möglich

Beschluss.

Dem Antrage wird einstimmig beigetreten jedoch hätte mit Genehmigung des Collegii zu verfahren

No: 181

Antrag

Derselbe dem Collegio Mittheilung des Stadtvorstand die Gesuche gemacht gestellt ist dass bis zum 15. Juli d. J. Bauarbeiten

in der Pfarrangelegenheit

dritter Mittheilung, wann die Gesuche des 2. Bürgermeisters u. des Schuldirectors über ihre dass Bäche gemachten Forderungen dem Collegio gestellt werden sollen, so ist dass einstweilen bis jetzt nicht geschehen und ist das Collegium

Beschluss.

Das gestellte Antrag wird einstimmig genehmigt

Vorsitzender
Herr Abgeordneter
Geyer

Bautzen
den 12 October 1865.

Zu der heutigen ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die in Folgendes protocollo genannten Mitglieder anwesend und gelangen folgende Gegenstände zum Vortrag resp. zur Beschlußfassung

1. in öffentlicher Sitzung

No. 182.
Gesuch des Gutsbesitzer Heidelberg hierselbst um Erlassung der Steuer vom Jahre 1864. in Betreff betr.

Beschluß.
Dem Gesuche wird beigetreten und die Deputation des Rathes ersucht das Erforderliche zu veranlassen

No. 183.
Rathsdecret auf den Antrag des Stadtverordneten-Collegiums Hülfsbürgerschaft betr.

Von dem Rathsdecret wird Kenntniß genommen

No. 184.
Rathsdecret wegen Verkaufs des Landes Hallstraße betr.

bei der jetzigen Lage der Sache über die vielen unerledigt gebliebenen Gegenstände in der nächsten Sitzung Vortrag gehalten werden müsse, da sich diese dringliche Angelegenheit durchaus nicht verschieben lasse.

bei gleicher Sitzung

No. 180.
Rathsdecret,
die Entrichtung des bei hiesigen Abgeordneten in Abgang betr.

Beschluß.
Das Rathsdecret wird einstimmig genehmigt

Abgelassen, genehmigt, und niedergeschrieben von
Hänsel, Actuar
u. Goetz
Geyer, Vice-Vorsteher
Lochmann.
Weinling.
Feige.

No: 185.

Gesuch des Gemeindevorstehers, Schulz Eugen Robert Pietzsch um Ertheilung in den Sächsischen Ortschaften, und sonstigen Gemeindevorstand

No: 186.

Rathsdecret, die Fassung eines ausführenden Gesetzes und Ertheilung eines Planes betreffend, auf das Postscriptum bezüglich.

Beschluß.

Das Collegium willigt einstimmig in die Fassung des Gesetzes in den Sächsischen Ortschaften, und sonstigen Gemeindevorstand.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt einstimmig die Fassung dieses Gesetzes und die Ertheilung eines Planes und beauftragt seinen die von Herrn Amtshauptmann Schlegel des Herrn Landtagsabgeordneten protokollarische Erklärung von 100 Thlr. — für das Landthal für eine solche Aufgabe, wie die Herr Landtagsabgeordneter selbst vorgeschlagen hat, nämlich den Stadtrath Hallbauer zu Mittweida Bestätigung seiner Wahl.

No: 187.

Rathsdecret, den Schaden einiger einheimischer gebliebenen Kantonisten, Ersatz betreffend, auf das Postscriptum bezüglich.

Beschluß.

wird das Rathsdecret einstimmig genehmigt.

No: 190.

Gutachten, die Justification der Prüfung über die Lehrer Prüfungs Anstalt betreffend, auf das Postscriptum bezüglich.

Beschluß.

Den Gutachten Lit. 1746. beigetreten und die Justification der Prüfung vorgenommen

No: 191.

Abrechnung des Prüfungs und Lehranstalt auf das Jahr Ostern 1865.

wird dazu Votum zur Kenntniß genommen.

No: 192.

Gutachten, die Justification der Kämmerei Schulden, Tilgungs Kassen Prüfung auf das Jahr 1864. betreffend,

Beschluß.

Den Gutachten wird beigetreten und die Justification der Prüfung genehmigt.

No: 193.

Abrechnung Gutachten, die Justification der Communion, auf Schulsachen gestiftete, Prüfung pro 1864. betreffend,

Beschluß.

Den Gutachten, welches die Justification der Prüfung empfiehlt, tritt das Collegium bei, und erklärt diese für gültig, sowie

No: 194.

Gutachten die Revision des Prüfung über das Archiv des Kirchspiels St. Michael pro 1864. betreffend

Beschluß.

Den Gutachten wird beigetreten und eventuell die Justification dieser Prüfung vorgenommen

No: 175.

Antrag: Gutachten die Justification der Rechten Vorfragung, Anstalt, Lösung betreffs 1864 betreffs.

Beschluß.

Den Gutachten Bl. 72 b und den Antrag Protokoll Bl. 73. wird beigetreten, und demnächst Lösung anordnung beigetreten und die Justification der Lösung erklärt

Antrag:

Der Stadtrath wird ersucht das Lösen mit Schiffbrücken in der Lauenburg bei Stadt zu probiren, wenn das Resultat der Probe Antrag auf den Transport zu Land zu drosseln wird eingestehen Schiffbrücken wollt der Stadtrath das Lösen der Lauenburg zu der Lösung Lösungsbrücke bis zur Lösungsstraße und von der Lösungsbrücke bis zum Lösungsbrücke probiren.

Beschluß.

Diese Antrag findet eine stimmige Annahme

Antrag

Da die Gebäuden außerhalb von Straßen, selbst auf den zu Lösungsbrücken führenden, so wenig wünschenswerth angelegt werden, daß für den öffentlichen Verkehr die größte Lösung

Beschluß.

Einstimmig wird diese Antrag angenommen

nothwendig, so wird der Stadtrath ersucht diesen Vorschlag schleunigst abzuhelfen.

Es wird der Stadtrath sich darüber zu erklären, warum nicht mit der Festsetzung, mit Anfang Oktober die volle Straßenbeleuchtung eingetreten ist, während nach Fürstentag 6. Uhr bis Morgens 6. Uhr bei vollen Tagen nur brennende Laternen vorfindet.

Einstimmig

Beschluß.

No: 180.

Antrag die Abänderung der Straßenordnung betreffs

Gleiche Antrag-Vorstand A. d. Lösung. Lösung Abgeordneten.

Beschluß.

Der Antrag findet eine stimmige Annahme, Weltner, Der Herr Abgeordnete Fabricius und Herr Fabricius haben sich der katholischen Confession angehörig, der Abstimmung enthalten

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben von Lösung, Stadtv. Fabricius

Vorsitzender:
Geh. Ober. Bürgermeister
Geiger

Sitzung
am 25. October 1865.

Ergebnisse in der heutigen ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten, zu welcher sich die im Einladungsboote, sowie eingegangenen Mitglieder eingefunden haben, aufgenommene Gegenstände zur Berathung resp. zur Beschlußfassung:

a. in öffentlicher Sitzung:

No: 196.

Mittheilung des Stadtrathes auf den Antrag der Stadtverordneten, die städtische Straßenbeleuchtung betreffend.

Von der Mittheilung wird Kenntniß genommen und muß sprach. das Collegium nur beklagen, daß nicht rechtzeitig schon der nöthige Vorschußbetrag gefordert ist worden, sowie daß nicht strengstens mit der Anlegung der bestellten Röhren verfahren ist.

No: 197.

Rathsdecret, die Verabfolgung eines Feldgeschützes von der Inventarium der Artillerie hiesiger Garnison betreffend.

No: 198.

Rathsdecret die Gehaltserhöhung des Gerichtsvogtes im Arbeitshause betreffend.

Beschluß.

Die Beschlußfassung über das Rathsdecret wird zur Zeit ausgesetzt, inzwischen beantragt:
das Rathsamt wolle zunächst einen Kostenanschlag über den beabsichtigten Abbruch des Wallstocks resp. der Verbindung an das Collegium gelangen lassen.

Beschluß.

~~Genehmigung des Rathsdecret~~
~~Einstimmung genehmigt~~
Da dem Collegio bekannten ist, daß die Hauptsache selbst einer Zeit und Prozeßsache ist, das Rathsdecret wolle nur ~~Beschluß~~ Beschluß.
werden könnte, so wird die Beschlußfassung über das Rathsdecret zur Zeit ausgesetzt und das Rathsamt ersucht, die Angelegenheit beschleunigt wegen obiger Bedenken resp. Genehmigung zu suchen, und dem Collegio das Resultat über die Abstellung gefälligst mitzutheilen.

Beschluß Z. 198.

Das Rathsdecret wird einstimmig genehmigt.

Nr: 200.

Rathsdecret die Herstellung eines Brunnens nebst Pumpe am Hochstrasser Kirchhofe betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Rathsdecrete einstimmig einverstanden

Nr: 201.

Rathsdecret die Aufhebung des Bürgerrechtes der Israelitischen Armenspitals betreffend.

Beschluß.

Es wird das Rathsdecret mit vollster Befriedigung einstimmig genehmigt

Nr: 202.

Die Gutachten, die Abänderung einer allgemeinen Ordnung betreffend.

Beschluß.

Indem wegen der Gutachten beschlossen ist, die zum Theile derselben seit 2. 3. 4. 5. u. 6. gestellten Anträge einstimmig genehmigt wird der Rathsdecret ebenso abgeschlossen

Nr: 203.

Gutachten, die Revision der Rechnung über den Fächten, Fond auf das Jahr 1864. betreffend.

Beschluß.

Den Gutachten wird einstimmig beigetreten

6. ordentliche Sitzung.

Beschluß.

Von der Direction wird Kenntniß genommen

Vorgetragen, genehmigt mitvollzogen und wegen Kundmachung

Franz, Sekr.

Nr: 199.

Rathsdecret wegen Antrag des Stadtrathes, die Mitwirkung desselben bei Besetzung geistlicher Aemter betreffend.

Geyer, Vice-Vorstand

H. Koch,
Schriftführer,
C. Pesthesik.

Verhandelt
am 8ten Novbr.
1865.

In der heutigen ordentlichen Stadtverordneten-Sitzung, welche die ein Fünftheil der, statutarisch gesetzlichen Mitglieder betragende, gesetzlich nothwendige Zahl der Anwesenden hatte, wurde:

1. In öffentlicher Sitzung:

No: 204.

Gutachten die Justification der Rechnung über die Gemeindesteuer pro 1864. betreffend;

No: 205.

Mündliches Gutachten über die Revision der Rechnung der Armen-Anstalt pro 1864. betreffend;

No: 206.

Gutachten über die Revision der Rechnung über die Gemeinde-Anlage pro 1864. betreffend;

No: 207.

Gutachten die Justification der Rechnung über die Gemeindesteuer pro 1864. betreffend;

No: 208.

Mündliches Gutachten über die Revision der Rechnung der Armen-Anstalt pro 1864. betreffend;

No: 209.

Gutachten über die Revision der Rechnung über die Gemeinde-Anlage pro 1864. betreffend;

No: 210.

Gutachten die Justification der Rechnung über die Gemeindesteuer pro 1864. betreffend;

No: 211.

Gutachten über die Revision der Rechnung über die Gemeinde-Anlage pro 1864. betreffend;

Beschluß.

Den Gutachten wird beigetreten und die Justification der Rechnung vollzogen.

Beschluß.

Den Gutachten wird beigetreten und die Justification der Rechnung vollzogen.

Beschluß.

Den Gutachten, wonach Einnahmen gezahlt sind, wird beigetreten.

Beschluß.

Es wird den Gutachten beigetreten und nach den Vorschlägen der Rechnung, Section die Justification vollzogen.

No: 212.

Berichterstattung über die Revision der Armen-Anstalt pro 1864. betreffend;

No: 213.

Mündliches Gutachten wegen Justification der Salz-Commission pro 1864. betreffend;

No: 214.

Gutachten die Justification der Rechnung über die Gemeinde-Anlage pro 1864. betreffend;

No: 215.

Gutachten, die Verpachtung einiger Stücken von Ritterschaftlichen Grundstücken an Arbeiter betreffend;

Beschluß.

Den Gutachten wird beigetreten.

Beschluß.

Den Vorschlägen der Rechnung, Section die Justification vollzogen, soweit nicht Einnahmen gezahlt sind.

Beschluß.

Den Vorschlägen der Rechnung, Section die Justification vollzogen, soweit nicht Einnahmen gezahlt sind.

Beschluß.

Die Verpachtung einiger Stücken von Ritterschaftlichen Grundstücken an Arbeiter betreffend, wird einstimmig genehmigt.

Beschluß.

Die Verpachtung dieser Grundstücken wird einstimmig genehmigt.

Beschluß.

Wegen der Entschädigung der Stadt-Feldschützen, wegen der Wahl eines Vorsteher-Amts, und wegen der Regulirung der Position der Ritterschaftlichen Grundstücken in der Stadt

Farbkarte #13
Inches
Centimetres
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black
B.I.G.
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
2.0
2.2
2.5
1.8

No: 206.

Abschrift des Erkenntnisses und Disciplinarbescheides vom 31 October 1865.

Wird dem Protokoll beigelegt.

No: 209.

Mittheilung der Strafkammer die Verordnung des K. Polizeidirection wegen Erlassung eines Verbots zum Betriebe verschiedener Gewerbe.

Von der Verordnung wird Kenntniß genommen

No: 208.

Gutachten des Bürgermeisteramts, betreffend die Besetzung des erledigten Gemeinderathssitzes in der Abtheilung

Beschluß.

Das Gutachten stimmt mit dem zum Beschluß d. Collegiums erhobenen Antrage eines Einzigen Ausschusses überein mit Ausnahme der Bestimmung, daß der Gemeinderath Eckh. vorerst ausgeschlossen bleibt

No: 207.

Rathsbericht der Vorsteherschaft des Wollspinnvereins

Beschluß.

Von dem Rathsbericht vom 30. October 1865. wird Kenntniß genommen, der Entwurf vom 2 Novbr. ff

aber wird genehmigt und vorgetragen, daß der Vorsteherschaft des Wollspinnvereins nächsten Samstag Rechnung gelegt werde.

Der Vorsitzende macht die Collegien, daß die gegenwärtige Verordnung diese Gegenstand enthalten, in der Sitzung vom 12 Octbr. ff. Beschluß gefaßt werden müsse, da sie nicht bleiben müßte, da nächste Glied des Collegiums [illegible] die Acten wegen anderer Differenz angelegenheit [illegible] setzte, nicht gegenwärtig war, daß Verf. würde also heute keine Wendung in die Sache, nicht genommen haben, wenn der Vorsitz die Gelegenheit für die Wollspinnerei nicht übersehen und den Beschluß vorlegen die Genehmigung des Gemeinderathes [illegible]

Farbkarte #13
B.I.G.

Beschluß.

Einstimmig wird der Entwurf genehmigt

Vorgelesen genehmigt
unterschriftlich
Thomas Wanka
Bürgermeister

Nr: 206.

Entwurf der Verfügung
an das Amt
für die Rinder,
welche gewisse
Beiträge leisten

an Weber Justiz Amt

Lebrecht
A. Seydler
Gerichtsmann

Nr: 205.

Entwurf der Ver
einer neuen Bürgerschule

betreff.

wenigstens, als bestimmend
sollte festgesetzten Termin

Beschluß.

Über eingehende Berathung
über diese wichtige Angelegen
heit wird speciell durch
gehen alles Vorschlages
wird über jeden einzelnen Punkt
abgestimmt und schließlich
der ganze bestehende Entwurf
Gutachten der Schulcommission
sowie in allen seinen Theilen
und mit der festgestellten Be-
stimmung gegen zwei Stimmen
genehmigt.

Antrag

Der Antrag wird genehmigt
vom nächsten 1. Januar 1866.
an die Gemeinde von Bez
nach Bez zugeschickt
werden und dies Ausweis
Anzeige eingezogen.

Beschluß.

Der gestellte Antrag
findet einstimmige gegen
zwei Stimmen Genehmigung
und
ist in gehöriger Weise

Verhandelt
am 29. November 1866.

In der heutigen ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegii, welche sich durch Einladungsprotocolle genügend Mitglieder eingefunden haben, kommen folgende Gegenstände zum Vortrag resp. zur Beschlußfassung:

No: 250.

Verhandlungen über Herstellung eines Trottoirs und Straßenpflasters vor dem Hause No: 253. Stadtbezirk.

Beschluß.

Der gestellte Antrag:

zunächst den Straßenbau vor No: 253 zu genehmigen, obwohl das Grundstück des Herrn Zimmermeister Müller als Bauplatz für das Vorderhaus nicht geeignet und nachdem Hinterhäuser vorhanden sind, wird mit Stimmen-Mehrheit abgelehnt.

Bezüglich der Stellung des Gebäudes wird der Antrag: das Gebäude in die Mitte des Platzes, diesen von der Straße an der westlichen Seite bis zum Thorweg

bündig einschließlich des projectirten Trottoirs vorgerückt zu stellen, wurde mit Stimmen-Mehrheit abgelehnt.

Nachdem der Herr Bauführer Müller auf Befragen erklärt hat, daß das Gebäude [illegible] Fuß von der Straße entfernt stehen soll, wird beschlossen, daß das Gebäude in einer Entfernung von 24 Fuß von der Straße aufgeführt werden soll.

Der Antrag, daß das Gebäude in einer Entfernung von 24 Fuß von der Straße aufgeführt werden soll, wird mit Stimmen-Mehrheit abgelehnt.

Zum Beschluß wird der Antrag gestellt:

1. von der Ertheilung eines Bauconsenses für das Gebäude bis zur Regulirung des Straßenplanes Abstand zu nehmen,
2. wird hinsichtlich der Stellung des Gebäudes auf den vorliegenden Situationsplan Bezug genommen,
3. in den Rathswahlen Fürsorge zu treffen, daß

Falk Stadtbez.

4. wird auf den Bl. 253. gestellten Antrag, die Ertheilung des Baubefehlens betreffend, beschlossen und demgemäß beschlossen, diesen Antrag als genehmigt zu betrachten und zur Ausführung kommen zu lassen.

Zum Beschluß wird über den Antrag:

1. von der Ertheilung eines Baubefehls für das Gebäude bis zur Regulirung des Straßenplanes Abstand zu nehmen,
2. wird hinsichtlich der Stellung des Gebäudes auf den vorliegenden Situationsplan Bezug genommen,
3. in den Rathswahlen Fürsorge zu treffen,

No. 218.

Justizsenat, Gutachten die Armenkrankenversorgung pro Jahr 1863. betreffend

Beschluß.

Dem Gutachten wird beigetreten

No. 219.

Gutachten über die Justizsenatsrechnung der Armenkrankenversorgung pro 1864. betreffend

Beschluß.

Es wird dem Gutachten zugestimmt

No. 220.

Gutachten über Prüfung der Rechnung über die Armenkrankenversorgung pro 1864. betreffend

Beschluß.

Genehmigung wird ausgesprochen

No. 221.

Ratsdecret die Restitution der Abgabe von der Bürgerschaft Nutzung gehörigen Brauereien betreffend

Beschluß.

Der Vollziehung steht das Decret bei.

No. 222.

Ratsdecret die Erhöhung der Fuhrlöhne betreffend

Beschluß.

Das Decret findet Annahme

No. 223.

Ratsdecret die Gratification pro 1864. betreffend

Beschluß.

Zustimmung wird dem Decret ertheilt

No. 224.

Ratsdecret, die Verleihung der Hebammenstelle zu Lüssow pro 1865. betreffend

Beschluß.

Der Vorschlag u. das Decret wird genehmigt

No. 226.

Gutachten über die Lehrerwahlrechnung auf Jahr 1864. betreffend

Beschluß.

Dem Gutachten wird beigetreten

No. 227.

Gutachten die Forstrevisionsrechnung pro 1864. betreffend

Beschluß.

Erklärt das Gutachten Genehmigung

No. 228.

Gutachten über die Hebammenbestellung auf Jahr 1864. betreffend

Beschluß.

Das Gutachten wird genehmigt

No. 229.

Ratsdecret, wegen des Gutachtens über den 5. Mai fällt der Termin

Beschluß.

Zustimmung wird dem Decret genehmigt

No. 231. Gutachten die Revision der Rechnung der Armenkrankenversorgung auf Jahr 1864. betreffend

Beschluß.

Das Gutachten wird genehmigt

No: 232.

Münchhofs Gutachten, die Justification der Forderung über die Kommerzrathswittwe Agnes Rudolph betreffend

Hofs 1864. 6 Bogen

No: 233.

Gutachten über die Anmeldung gerichtsbescheinigung Nachlass 1864. 6 Bogen.

No: 234.

Antrag: die Forderung monatlichen Betrag Beträgen Pflegebei der Gebäranstalt betreffend.

~~und die im Rückstand Zinsen betreffend~~

No: 235.

Antrag wegen Anbringung einer Gerichtstafel in Gemäßheit Gesetzes über die Gebäranstalt Pflegebefohlenen der Hebammen

Beschluß.

Das Gutachten wird genehmigt

Beschluß.

Der gestellte Antrag wird zum Beschluß erhoben

Beschluß.

Den Antrag, ~~wird~~ diesen Gegenstand in Gemäßheit obigen Antrag zu bringen, wird hiermit ~~hiermit~~ genehmigt

No: 236.

Antrag, die Stadt angekommene Bau betreffend, keine Bedenken

Antrag.

Der Stadtrath zu ersuchen, welche baupolizeiliche Bezeichnung über das Abbrechen des Schuppens auf dem Grundstück Nr. 1 Hofstatt Nr. 1 und den Holzhof mitzutheilen

Beschluß.

Der gestellte Antrag findet durch die erfolgte Darlegung der Sachverhältnisse durch die Commission Deputation Erledigung

Der gestellte Antrag wird zum Beschluß erhoben

Wogegen nicht rechtzeitig und nicht rechtsgültig beurtheilt worden

Ostertag
Bürgermeister
Ad. Schmidt
Beigeordn.
Ed. Hartmann.

Sitzung
am 7. Dezember 1865.

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegii, zu welcher die mit Präsentation versehenen Mitglieder und Stellvertreter eingeladen sind, kommen folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung:

No: 258.

Rathsbeschluß über die Genehmigung der nöthigen Vorarbeiten zu der Communication, und Vorschlag des Platzes zum Neubau.

Beschluß.

Der Rathsbeschluß wird einstimmig genehmigt.

No: 259.

Regulativ wegen des bei Besitzveränderungen zu entrichtenden Laudemii und Abfalls pflichtigen Rathsbeschluß.

Beschluß.

Das Regulativ findet ebenso wie der Rathsbeschluß Genehmigung

No: 260.

Gutachten über Festsetzung der Expropriations-Entschädigung für die Grossesche Besitzung.

Beschluß.

Den Gutachten wird beigetreten und die Expropriation des Grundstücks ausgesprochen.

No: 261.

Rathsbeschluß über die Verlegung des Bauprogramms für den Bürgersteig.

Beschluß.

Der gestellte Antrag: das Rathscollegium wolle zunächst über die Grundlagen des Bauprogramms für den Bürgersteig sich schlüssig machen, und demnächst die Vorlage eines Bauprogramms für den Bürgersteig beschließen,

wird angenommen.

No: 262.

Rathsbeschluß, die Abtretung des Bauplatzes an [illegible]

Beschluß.

Das Collegium spricht sich dahin aus, die in der Abschrift mit [illegible] bezeichneten Flächen die Bebauung des [illegible] Bürgersteig mit Steigen [illegible] und [illegible] diese Steige

Sitzung
am 28. Dezember
1865.

Gegenwärtig in der heutigen ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten welche die im Sitzungsprotocoll genannten Mitglieder bis auf einen unentschuldigt Ausgebliebenen sind der Vorsteher der Versammlung und Schriftführer.

No: 265.

Mündliche Gutachten über Ertheilung der Bürgerrechts Verleihung auf Jahr 1864.

Beschluß.

Man spricht sich für das Gutachten einstimmig aus.

No: 266.

Aufforderung die Schrift des Herrn Klingel gegen Beschwerde der Bürgerrechts betreffe

wird vorgetragen

No: 267.

Monatsbericht der Sparcasse pro Novbr. 1865.

Beschluß.

Das Collegium spricht sich für die Kenntnisnahme des Berichts aus.

No: 269.

Aufforderung, das Gesuch des Leonhard Sartorius wegen Ertheilung des Bürgerrechts

Beschluß.

Das Collegium spricht sich für die Ertheilung des Bürgerrechts aus.

No: 270.

Aufforderung die Ertheilung des Bürgerrechts betreffend

Beschluß.

Das Collegium spricht sich für die Ertheilung des Bürgerrechts aus.

No: 271.

Aufforderung die Ertheilung des Bürgerrechts betreffend

Beschluß.

Das Collegium spricht sich für die Ertheilung des Bürgerrechts aus.

No: 272.

Aufforderung die Ertheilung des Bürgerrechts betreffend

Beschluß.

Das Collegium spricht sich für die Ertheilung des Bürgerrechts aus.

No:

No: 273.

Gutachten über Revision der Rheinschiffahrtsordnung vom Jahre 1864.

Beschluß.

Den Gutachten wird beigetreten

No: 274.

Gutachten über Justification der Begräbnißtaxe vom Jahre 1864.

Beschluß.

Diesen Gutachten wird beigetreten und die Justification der Taxe genehmigt

No: 275.

Gutachten wegen Justification der Frankfurter Hinterlegungsordnung vom Jahre 1864.

Beschluß

Den Gutachten findet Genehmigung und wird gleichzeitig die Justification der Ordnung genehmigt

No: 276.

Gutachten wegen Revision der Immobiliarexecutionsordnung vom Jahre 1864.

Beschluß.

Den Gutachten wird beigetreten

No: 277.

Gutachten über die Revision der Gerichtsverfassungsordnung vom Jahre 1864 betreffend.

Beschluß.

Die Vollziehung genehmigt

No: 270.

Gesetzentwurf über die Ordnung der Stadtverordneten wegen Anbringung einer Gesetzes-Tafel im Sitzungssaale betreffend.

Beschluß.

Es findet der Gesetzentwurf Genehmigung

No: 268.

Ordnung der gewerbepolizeilichen Controlle über die Schornsteinfeger betreffend.

No: 271.

Vorstatut vom Jahre 1866.

Beschluß.

Das Statut wird genehmigt

No: 272.

Statut für die Sparcasse und Leihanstalt vom Jahre 1866.

Beschluß.

Das Statut wird genehmigt und zugleich bemerkt:

daß Vorstehers für die Sparcasse und Leihanstalt innerhalb 2 Jahren durch die Stellvertreter von Vorstehern nach gleichen Grundsätzen betreffs der Stimmenermittelung der Grundstücke versehen werden kann

No. 268.

Antrag, die gerichtliche Untersuchung wider den Schreinermeister Otto

Beschluß

Man beschließt die gerichtliche Untersuchung des Schreinermeisters Otto, nämlich wird der Antrag rechtfertigt, den Otto in Haft zu nehmen, Hausgerichtlich zu geben, daß gegen ihn ein Verfahren wegen des Schreinerhandwerks anhängig sei, daß die Schreiner selbst, die ja auch an anderen Handwerkern Pfuscherei durch vereidigte Sachverständige untersuchen könnten

Wogegen gerichtlich und ordnungsmäßig Klage anhängig

von

Assessor Martin

DAVOR:
LEERE SEITEN